Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 164 (1996)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

25/1996 20. Juni 164. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

«mehr» oder «besser»?
Zur diakonischen Qualität macht sich Gedanken
Zeno Cavigelli-Enderlin 373

Ein neues Kapitel humanmedizinischer Therapie-Möglichkeiten wird aufgeschlagen Ethische Anmerkungen zu den ersten Humangentherapie-Versuchen in der Schweiz von
Hans J. Münk 374

O Schreck! – O Trost!
13. Sonntag im Jahreskreis: Mt 10,37–42 375

Die Frage des Auftrags und der Stellung der Frau in der Kirche hat Vorrang Von der Pressekonferenz der Bischofskonferenz berichtet
Josef Bossart 378

Hinweise 380

Amtlicher Teil 381

Schweizer Kirchenschätze
Benediktinerinnenkloster Marienburg, Wikon (LU): Gnadenbild, spätgotische Pieta um 1400

«mehr» oder «besser»?

Das Waldsterben bereichert unseren Metaphernschatz: Lebensbedrohlich gestresste Bäume steigern ihre Produktion und bilden wie verrückt Samen, damit wenigstens ihr Erbgut überlebt.

Auch in der Kirche spielt sich dieses Muster ab. Aus der Angst vor dem Untergang des christlichen Abendlandes hat sich eine Hektik zur Bekämpfung dieser sogenannten Tradierungskrise entfaltet. Die Gefahr besteht, dass man aus Angst in Paradoxien verfällt, zum Beispiel schulische Formen von Glaubensvermittlung, die man kurz zuvor noch über Bord kippen wollte, mitsamt ihren anerkannt kontraproduktiven Effekten reanimiert. Zur Glaub-Würdigkeit, Liebens-Würdigkeit der Kirche trägt man so wenig bei, im Gegenteil. Überzeugend, ansteckend wirkt vielmehr das engagierte Handeln, welches seine Motivation durchscheinen lässt und sich weitgehend selbst erklärt. Nur in einem solchen Zusammenhang kann einsichtig gemacht werden, dass die Tradierung der christlichen Botschaft auch sinnvoll ist, weil sie nämlich Frucht trägt. Was keine Frucht trägt, ist schon abgestorben.

Ebenso fatal wie der hilflose Versuch, mit aller Macht die christliche geistige Vorherrschaft zu retten, wird sich ein hilfloser Aktivismus im sozialen Bereich auswirken. Letzterer soll ja – mit der theologischen Chiffre «Diakonie» bedacht – etwas mit «Dienst» zu tun haben. Die Gefahr besteht, dass die Kirche, aufgeschreckt durch die sich bei uns böse zuspitzenden sozialen Probleme, wild um sich handelt oder in Lähmung erstarrt.

Der soziale Dienst wird meist delegiert. Wenn es um Jugendliche geht, zum Beispiel an den Jugendarbeiter, dessen Leistungsdruck darum so gross ist, weil die Jugend zu haben ja bedeutet, die Zukunft zu haben. Wenn es um Arme geht, kommt die Sozialarbeiterin zum Zug. Der Leistungsdruck ist geringer, weil die armen Leute für das kirchliche Leben nicht besonders attraktiv sind, und die Alten am Sonntag sowieso kommen. Dafür ist der Legitimationsdruck um so grösser. Dieser kommt jedoch nicht durch gezielte Erwartungen zustande, sondern wirkt auf alle peripheren Zonen der kirchlichen Arbeit. Ist das zu zynisch gesagt?

Dabei wäre die gelebte Solidarität – angesichts von Jesu Wort und Tat – durchaus ein Kerngeschäft der Kirche. Und die Gesellschaft hätte die solidarisch handelnde Kirche dringend und zunehmend nötig. Allerdings nur dann, wenn die Kirche Qualität bietet.

Auf der Pfarreiebene würde Qualität bedeuten: «Diakonie» wird als ständiges Traktandum, nicht unter «Varia» abgehandelt. Soziale Fachkompetenz gehört mit gleichen Rechten und Pflichten oben an den Tisch. Die Verantwortlichen in der Pfarrei müssen angesichts der

versteckten Not «soziale Wahrnehmung» lernen, wie sie einst sprechen gelernt haben, nämlich bei den Leuten. Sie müssen sich verständigen mit allen andern sozial Tätigen. Sie müssen Initiativen zum gemeinsamen Handeln ergreifen, und dazu müssen sie wissen, ob es in ihrem Dorf fünf oder fünfzig Erwerbslose gibt. Sie müssen zu Gastgebern werden für alle, aber nicht nur das, sie müssen auch selber Gäste sein können, Lernende von den Vergessenen.

Wenn die Verantwortlichen in der Pfarrei auf diese Weise ihre Sinne schulen und Optionen treffen, dann wird es ihnen leichter fallen, ihre Hilflosigkeit zu überwinden und weder in Aktivismus noch in Lähmung zu verfallen. Ihr Engagement wird den Bedarf treffen. Sie werden ihre Mittel nicht verschleudern. Sie werden mit andern zusammenarbeiten und am rechten Ort sparen, indem sie Überschneidungen vermeiden. Es wird ihnen leichter fallen, sich nach der Decke zu strecken und sie werden es schaffen, notwendige Auswahl offenzulegen und zu begründen. Sie werden in der Öffentlichkeit an Achtung gewinnen und nie mehr sagen müssen: «Zu mir kommen sie gar nicht erst.»

Das ist mit diakonischer Qualität gemeint (ähnliches liesse sich auch für die liturgische, für die verkünderische sagen). Es würde mich sehr wundern, wenn sich so nicht eine glaubwürdige Kirche verwirklichen liesse.

Zeno Cavigelli-Enderlin

Der promovierte Theologe Zeno Cavigelli-Enderlin ist Mitarbeiter der Caritas Zürich

Theologie

Ein neues Kapitel humanmedizinischer Therapie-Möglichkeiten wird aufgeschlagen

1. Einführung

Erst sieben Jahre liegt die Veröffentlichung einer Dokumentation zur Gentechnologie zurück, in der der Forschungsleiter eines grossen schweizerischen Chemiekonzerns im Rahmen einer Etappierung des Einflusses der Gentechnologie auf die Medizin den Beginn der gentherapeutischen Phase auf die Zeit ab dem Jahre 2010 prognostizierte.[1] Es mag sein, dass er dabei an einen bereits weiter entwickelten Zustand des entsprechenden Forschungs- und Anwendungsgebietes dachte; Tatsache ist, dass in der Schweiz 1995 – rund fünf Jahre nach dem ersten offiziell bewilligten Human-Gentherapie-Experiment in den USA und zirka drei Jahre nach dem ersten somatischen Gentherapie-Versuch am Menschen in Europa (am Ospedale San Raffaele in Mailand) – die ersten Human-Gentherapie-Experimente begonnen wurden.[2]

Im Mai 1995 wusste das Magazin «Facts» von einem Forschungsteam der Universitätsklinik Lausanne zu berichten, das einen gentherapeutischen Versuch an Patienten eingeleitet hatte, die an amyotropher Lateralsklerose (ALS)[3] litten. Das Team hatte den Genabschnitt für das menschliche Wachstumshormon CNTF in ein Bakterium eingeschleust und diese gentechnisch veränderte DNS in Nierenzellen junger Hamster so zur Funktion gebracht, dass sie das menschliche Nerven-Wachstumshormon CNTF produzierten. Die solcherart gentechnisch neu programmierten Nierenzellen wurden in eine millimeterdünne Polymer-Kapsel eingebracht, die anschliessend in das Rückenmark der betreffenden Patienten eingesetzt wurde. Der von den Nierenzellen produzierte und aus der Kapsel freigesetzte Wirkstoff soll am richtigen Ort eine heilende Wirkung entfalten, d.h. der dieser Krankheit zugrunde liegenden Degeneration von Nervenzellen im Rückenmark und in bestimmten Gehirnbereichen entgegenwirken.

Mit Datum vom 10. November 1995 kam vom Basler Kantonsspital die Meldung vom Beginn einer ersten Gentherapie-Studie[4].

Dieser Versuch betrifft neun an sehr schweren Krebserkrankungen leidende Patienten und Patientinnen. Das verantwortliche wissenschaftliche Team verwendet dazu Labor-Zellinien (Bindegewebszellen von Affen), in welche die menschliche Gensequenz für die Produktion des Immunbotenstoffes Interleukin-2 eingebaut ist. Dieser Wirkstoff kann in hohen Dosen zur Rückbildung von Tumoren beitragen. Die gentechnisch veränderten Zellen werden den Patienten mit dem Ziel einer Stimulierung der körpereigenen Abwehr injiziert.[5]

Beide Versuche hatten zuvor die Zustimmung der Interdisziplinären Schweizerischen Kommission für biologische Sicherheit in Forschung und Technik (SKBS) sowie der Ethikkommissionen ihrer Spitäler erhalten.[6]

Die Schweiz partizipiert nun auf der Ebene klinischer Experimente an einer Entwicklung, von der medizinische Experten eine grundlegende Veränderung der Medizin erwarten, die aber noch für lange Zeit auf die Erweiterung und Verbesserung des Wissens durch «Versuch und Irrtum» angewiesen sein wird.[7]

[1] Vgl. J. Drews, Chancen der Gentechnologie, in: Gentechnologie. Roche-Mitarbeiter nehmen Stellung (hrsg. von St. Ryser), Basel 1989, 88, 90–92.

[2] Vgl. NZZ 11./12. November 1995, Nr. 263, S. 14; Facts, Nr. 20/1995, S. 106–108. Ich sehe hier von nicht genehmigten Versuchen und einem genetischen Marker-Experiment ab; vgl. dazu R. Paslack, K. W. Schmidt, Braucht der Fortschritt seine Skandale? Eine Untersuchung am Beispiel der Gentherapie, in: Zeitschr. für Mediz. Ethik 41 (1995) 191–222.

[3] Erkrankung des Rückenmarks und bestimmter Gehirnbereiche, u.a. verbunden mit Muskelschwund. Die im 4. bis 6. Lebensjahrzehnt auftretende Krankheit führt zum Tod durch Atemlähmung; vgl. Roche Lexikon Medizin, 3., neubearb. Auflage, München u.a. 1993, 968.

[4] Vgl. NZZ 11./12. November 1995, Nr. 263, S. 14.

[5] Der Verfasser dankt Herrn Oberarzt PD Dr. Christoph Rochlitz von der Abteilung Onkologie des Kantonsspitals Basel für bereitwillige Auskünfte.

[6] Hinzu kommt die Notifizierung durch die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel. Zum rechtlichen Regelungsrahmen vgl. H. Schmid, Gentherapie aus juristischer Sicht – schweizerische und internationale Tendenzen, in: Ch. Rehmann-Sutter, Hj. Müller (Hrsg.), Ethik und Gentherapie, Tübingen 1995, 137–153.

[7] U. Scholl, J. Schmidtke, Naturwissenschaftlich-medizinische Aspekte der Gentherapie, in: K. Bayertz u.a. (Hrsg.), Somatische Gentherapie – Medizinische, ethische und juristische Aspekte, Stuttgart u.a. 1995, 57.

O Schreck! – O Trost!

13. Sonntag im Jahreskreis: Mt 10,37–42

Da muss doch dem ganzen Gottesvolk ein Schrecken in die Glieder fahren, wenn es hört: *Wer Vater oder Mutter, Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert.* Elternliebe, Kinderliebe sollen nichts sein im Vergleich mit der Liebe zu Jesus? Sie geht allem vor. Ist das nicht zu schwer? Lieben heisst doch umarmen und küssen wie ein Vater, eine Mutter ihr Kind küsst. Aber Jesus ist nicht leibhaftig da. Eine Überforderung sondergleichen! Doch kann man sich vom Schreck erholen und wieder Trost finden, wenn wir unser Evangelium von hinten nach vorn lesen. Man kann dann sogar versucht sein, Stufen festzustellen, Stufen sozusagen zwischen den Auch-noch-Christen und den Voll-Christen.

Unterste Stufe. Es gibt die, *die einem von diesen Kleinen einen Becher frisches Wasser zu trinken geben. Diese Kleinen,* das sind alle die Freunde und Lieblinge Jesu, mit denen er sich (nach Mt 25–35–46) identifiziert, die Hungernden, Nackten, Obdachlosen, Gefangenen... Flüchtlinge, Asylanten, Ausgegrenzten der Gesellschaft... und auch jene, die im Reich Gottes irgendwelche kleine Dienste tun. Also: Wer die Kirchensteuer willig zahlt und dann noch beim Kirchenopfer einen Zwanziger einlegt – für den Becher frisches Wasser –, *wird gewiss nicht um seinen Lohn kommen,* das heisst er wird am Ende auch noch in den Himmel kommen. Das *«Weil es ein Jünger ist»* muss ihm nicht einmal bewusst gewesen sein. Er kann sich nicht erinnern, Jesus einmal *hungrig oder durstig oder nackt* angetroffen zu haben. Und doch: Was ihr dem Geringsten getan habt, habt ihr mir getan.

Es gibt dann die, *die einen Gerechten aufnehmen, weil es ein Gerechter ist.* Die *Gerechten* können Heilige mit Namen sein wie Josef (Mt 1,19), Elisabeth und Zacharias (Lk 1,6), Simeon (Lk 2,25) oder aber solche ohne besonderen Namen, einfach Menschen, die gut sind und Gutes tun. Man kann sich ihrem Gutsein anschliessen, sie fördern und unterstützen. Wer das tut, *wird den Lohn eines Gerechten erhalten.*

Es gibt die, *die einen Propheten aufnehmen.* Die *Propheten,* das sind die Verkünder der Frohen Botschaft, oft Priester genannt, eigentlich alle, die sich priesterlich um das Heil der andern abmühen. Wer *sie aufnimmt,* das heisst für ihren Unterhalt besorgt ist, *der wird den Lohn eines Propheten empfangen.* Also wieder: Wer mit frohem Herzen seine Kirchensteuer bezahlt, steht bei Gott gleich hoch im Büchlein wie der Pfarrer, für den er sie bezahlt.

Wer aufnimmt. Hinter diesem Ausdruck steht wohl die Gastfreundschaft, die erste Form der Kirchensteuer. Der Ausdruck mag aus der apostolischen und der ersten nachapostolischen Zeit hier hineingerutscht sein.

Es gibt dann die, *die ihr Leben um meinetwillen verlieren.* Im buchstäblichen Sinn verstanden, sind das die Märtyrer. (Die Glaubensverfolgungen spielen im Matthäus-Evangelium versteckt oder offen bereits eine Rolle.) Die Märtyrer sind aber im Grunde nichts anderes als die zur einmaligen Tat gewordene Hingabe des Lebens für andere, zu welcher jeder Christ aufgerufen ist. Wer sein Leben drangeben kann, steht im Gegensatz zum Egoisten. Dieser stellt immer nur sein Ich in die Mitte all seines Tuns und Lassens. Er will unter allen Umständen *das Leben gewinnen* – und geht dabei am Leben vorbei. Denn der Mensch verwirklicht sich nur in der Du-Beziehung, im Hinausgehen zum andern.

Es gibt dann die Kreuzträger. O, ihrer sind viele! Sie begegnen auf Schritt und Tritt. Wir denken an die Kranken, die Behinderten, die Einsamen, die am Leben, an einer Ehe, an ihrem Erziehungsbemühen Gescheiterten... die Liste ist endlos. Gewiss, nicht alle *nehmen das Kreuz auf sich und folgen ihm nach.* Viele tragen es unwillig und tun sich damit schwer. Aber manche haben doch eine Motivation, die ihnen zum Durchtragen hilft. Vielleicht versteckt sich darunter doch eine Nachfolge. Sie sagen wie jene Hungrigen: «Herr, wann haben wir dir das Kreuz nachgetragen?» Vielleicht können wir es dem einen oder andern bewusst machen, dass er trotzdem ein Nachfolger Christi ist – dann wird ihm sein Kreuz leichter.

Ja und schliesslich gibt es sie doch und muss es sie geben, jene, die sich «mit Haut und Haar» der Sache Jesu verschrieben haben, die Jesus mehr liebten als Vater und Mutter, Sohn und Tochter. Das sind die Radikalen unter den Christen.

Man darf aber jetzt nicht schon wieder nur an die Priester und Ordensleute und ihren Zölibat denken. Es gibt diese Radikalen im ganzen Volk Gottes und in allen seinen Schichten. Auch bei ihnen muss das «Jesus-mehr-Lieben» nicht immer laut diesen Titel tragen. Auch andere Beweggründe haben ihre Gültigkeit.

Und man muss auch nicht unbedingt an einen ganzen Lebensentwurf zur Ehelosigkeit denken. Es kann sich auch nur um einzelne Lebenssituationen handeln, in denen das Jüngersein andern Werten vorgezogen wird. Zum Beispiel wenn das Gott für eine Ehe gegebene Jawort trotz grösster Schwierigkeiten durchgehalten wird. Oder es kann sich auch «nur» um eine bestimmte Zeitspanne handeln, nicht um das ganze Leben. So gibt es auch Witwen und Witwer, die sich auf das Wort Jesu berufen dürfen.

Der Ausdruck *«Ist meiner nicht wert»* ist nicht ganz leicht verständlich. Der Paralleltext bei Lk 14,26 heisst ganz einfach: *Er kann mein Jünger nicht sein.*

Die Jüngerschaft hatte also immer Stufen. *Karl Schuler*

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien

Die erwähnten ersten schweizerischen Gentherapie-Versuche beziehen sich ausschliesslich auf die somatische Gentherapie. Beim heutigen Entwicklungsstand kann sich somatische Gentherapie sowohl auf gezielt vorgenommene Eingriffe an Körperzellen der betreffenden Patienten selbst als auch auf gentechnisch veränderte, nicht-körpereigene (von anderen Menschen [allogene] oder von Tieren [xenogene] genommene) Zellen beziehen, die den Patienten verabreicht werden. Notwendiges Definitionselement aller somatischen Gentherapien ist – ausser dem im Begriff selbst schon angesprochenen The-

rapiezweck – der Ausschluss einer Vererbungswirkung auf die nächste Generation.[8] Im Vordergrund steht heute – neben dem Versuch der Therapie genetisch bedingter Krankheiten – die Behandlung von Krebs und Virus-Infektionen.[9] Das Erscheinungsbild der somatischen Gentherapie hat sich in den letzten Jahren stark differenziert. Die sich abzeichnende Einsatzbreite ist für die ethische Beurteilung nicht unbedeutend.

Von der Somazell-Behandlung strikt zu unterscheiden sind gentechnische Eingriffe an Zellen der Keimbahn (Keimbahn-Gentherapie), deren Ergebnis auch an Nachkommen weiter vererbt würde.

Im folgenden beschränke ich mich indes auf die therapeutischen Aspekte der Somazell-Behandlung, die im jetzigen Versuchsstadium erkennbar sind. Dieser Beitrag bezieht sich somit auf die Frage, ob und inwieweit Gentherapie-Versuche am Menschen beim jetzigen Stand des Wissens und Könnens ethisch zulässig sind.

2. Zur theologisch-ethischen Urteilsbasis

Als unmittelbares Fundament der moralischen Verbindlichkeit steht im Zentrum der folgenden ethischen Bewertung ein christlich geprägter normativer Leitbegriff der menschlichen Personwürde, deren Achtung im neutestamentlichen Liebesgebot impliziert ist. In ihm konzentriert sich gleichsam die stärkste ethische Gegensteuerung gegen die mit der zunehmenden Technisierung verbundene Gefahr einer fortschreitenden Instrumentalisierung des Lebens. In der Abwehr solcher instrumentalisierender Tendenzen kommt er überein mit einem an die kantische Tradition anknüpfenden philosophischen Menschenwürde-Konzept. Weil die menschliche Personwürde theologisch in der gottebenbildlichen Erschaffenheit, ja im ganzen Heilshandeln Gottes in Christus wurzelt, kommt sie einer ethischen Kurzformel des christlichen Glaubens gleich.

Das irdische Leben menschlicher Personen ist nun nicht ablösbar von der leiblichen Existenzweise. Der Leib aber ist kein sachhafter Gegenstand. Als Leib einer Person partizipiert er an der Menschenwürde. Eingriffe in die leibliche Integrität sind danach zu beurteilen, wie sie der Entfaltung personaler Qualitäten dienen, wie sie dem Leben der jeweiligen Person dienen. Diese Fragen betreffen selbst wiederum Aspekte des Menschenwürdebegriffs, insofern sie inhaltliche Vorstellungsmomente eines menschenwürdigen Lebens darstellen. In unserem Fall geht es um die Frage, wie gentherapeutische Eingriffe der Gesundheit einer Person dienen. Dementsprechend sind solche Eingriffe rechtfertigungsbedürftig.

Für die ethische Bewertung ist sodann zu klären, als was die gegenwärtig praktizierten Gentherapie-Verfahren einzuordnen sind. Von einer Heilbehandlung kann man derzeit noch nicht sprechen, denn diese setzt eine bereits etablierte, genügend ausgereifte Therapie voraus, die nach anerkanntem medizinischen Wissens- und Könnensstand in bestimmten Fällen angezeigt ist. Hier sind die erwünschten Wirkungen, aber auch die Risiken der Behandlung bereits so erforscht, dass ein gesundheitlicher Nutzen für den Patienten mit grosser Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann.[10] Für die somatische Gentherapie trifft dies derzeit noch nicht zu.

Auch die Kennzeichnung als Heilversuch will angesichts der momentan wohl sehr geringen Heilungschancen der derzeitigen Experimente nicht recht überzeugen.[11] Der Begriff Heilversuch kommt aber jedenfalls der derzeitigen Wirklichkeit insofern entscheidend näher, als er sich auf Verfahren/Medikamente bezieht, die am Menschen noch nicht ausreichend erforscht und erprobt sind. Auch hier muss die therapeutische Zielsetzung im Vordergrund stehen. Aufgrund der Neuartigkeit der zu erprobenden Verfahren/Arzneistoffe sind Heilversuche indes mit bedeutend grösseren Risiken und Unsicherheiten belastet, die bei einer Bewertung zu berücksichtigen sind. Ein sekundäres Ziel des Heilversuchs ist die Gewinnung möglichst zuverlässiger Erkenntnisse über die positiven Effekte und Risiken bzw. Nebenwirkungen der betreffenden Verfahren/Medikamente, um auf diese Weise das Heilungspotential der Medizin zu verbessern.

Das Humanexperiment dient demgegenüber rein wissenschaftlichen Fragestellungen. Hier dominiert der wissenschaftliche Forschungsaspekt, nicht der therapeutische Nutzen.

Im gegenwärtigen Entwicklungsstadium tragen somatische Gentherapie-Experimente sowohl Merkmale des Heilversuchs als auch des Humanexperimentes an sich. Als Ausdruck des Respekts vor der menschlichen Personwürde sind demzufolge im jetzigen Stadium grundsätzlich die international anerkannten ethischen Richtlinien für beide Kategorien zu beachten; sie betreffen das individuelle, informierte Einverständnis der Patienten (Wahrung der Patienten-Autonomie), das Ausmass der Information bezüglich der Ziele, Methoden, Rechte und Pflichten der Versuchspersonen, die Pflichten des Forschungsleiters und seines Mitarbeiterstabes, die ethisch vertretbare Auswahl der Patienten/Probanden sowie spezielle Bestimmungen für Kinder und nicht voll urteilsfähige Patienten.[12]

Von den in der Personwürde gründenden sozialethischen Prinzipien, die bei der Urteilsbildung eine Rolle spielen, sei insbesondere das politische Gemeinwohlprinzip genannt, das in Anbetracht der vielen noch ungeklärten Fragen einer neuen Medizin-Technik dieser Grössenordnung eine zumindest sozial verträgliche, nach Möglichkeit aber eine für die Bevölkerung produktiv-förderliche Regelung verlangt.

Der folgende Argumentationsgang setzt ferner voraus, dass ein kategorisches «Nein» gegen jede Art von gentechnischer Forschung und Anwendung ethisch nicht zureichend begründbar ist.[13]

Damit ist aber noch nicht ausgemacht, wie weit ein «Ja» zu den verschiedenen gentechnischen Anwendungsmöglichkeiten jeweils gehen kann und darf und ob man in bestimmten Fällen aus ethischen Gründen nicht doch zu einem klaren «Nein» kommen muss.

3. Zur ethischen Bewertung der gegenwärtigen somatischen Gentherapie-Versuche am Menschen

Schon die eingangs erwähnten Beispiele lassen ein weites Spektrum der Anwendungsmöglichkeiten erahnen, die zur Frage Anlass geben, ob die Vielfalt des Gegenstandes sich in relativ einheitlichen Reflexionsschritten bewältigen lassen

[8] Vgl. U. Scholl, J. Schmidtke, aaO. 18. Im Lausanner Fall verbleiben zudem die gentechnisch veränderten Zellen in einer Kapsel eingeschlossen.

[9] Vgl. Hj. Müller, Gentherapie, Genpharmakologie: Begriffe, Anwendungsfelder, Probleme, in: Therapeutische Umschau 52 (1995) H. 12,853; Bei den bis heute bewilligten klinischen Gentherapieversuchen überwiegen weltweit die Krebsbehandlungen bei weitem (vgl. ebd. 857).

[10] Vgl. K. W. Schmidt, Ethische Überlegungen zur klinischen Durchführung somatischer Gentherapie, in: Ch. Rehmann-Sutter, Hj. Müller (Hrsg.) aaO. (Anm. 6) 83–108.

[11] Vgl. E. Marshall, Less Hype, More Biology Needed for Gene Therapy, in: Science, Vol. 270, 15. December 1995, 1751.

[12] Vgl. International Ethical Guidelines for Biomedical Research Involving Human Subjects, Prepared by the Council for International Organizations of Medical Sciences (CIOMS) in collaboration with the World Health Organization (WHO), Geneva 1993, 13–46.

[13] Vgl. H. Halter, Ist Gentechnik unmoralisch?, in: Schweiz. Mediz. Wochenschr. 124 (1994) 1749–1757.

würde. Die ethische Problematik zeigt indes wesentliche Gemeinsamkeiten in den für die Urteilsbildung entscheidenden Schwerpunkten.

Dies betrifft zunächst das Handlungsziel und die -intention. Das durch die therapeutische Option und die gewünschte Erweiterung des medizinischen Wissens umschriebene Ziel ist nicht zu beanstanden. Soweit die Handlungsintention tatsächlich der Förderung des im Begriff Therapie liegenden Anspruchs gerecht wird, das heisst die Heilung von genetisch bedingten bzw. mitbedingten – oder doch gentherapeutisch günstig beeinflussbaren – Krankheiten bezweckt, ist sie durch die gebotene Leidensverringerung und die Schutzwürdigkeit menschlicher Gesundheit legitimiert. Therapie will menschlichem Leben in seinem ganzen Beziehungsreichtum dienen und es von vermeidbaren Einschränkungen und Leiden befreien. Die Gewinnung notwendigen neuen Wissens zur besseren Erreichung dieses Zwecks partizipiert an dieser Beurteilung.[14]

In bezug auf die zur Anwendung kommenden Methoden und Verfahrensschritte kann man mit einem gewissen Recht auf eine Analogie zu anerkannten medizinischen Eingriffen hinweisen, zum Beispiel auf die Organtransplantation. Dieser Vergleich stösst jedoch auch an deutliche Grenzen. In beiden Fällen bleibt das Heilverfahren zwar auf das behandelte Individuum begrenzt.[15] Es entfallen problemreiche Aspekte der Organspende (z. B. die Gehirntodfrage bzw. das Problem des Explantationszeitpunktes). Ein gentechnischer Eingriff erfolgt insgesamt nicht auf der Ebene von Organen, sondern auf molekularer Ebene. Zudem wird in der ethischen Literatur immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Akzeptanz der Organtransplantation auch damit zusammenhängt, dass die heute routinemässig durchgeführten Eingriffe die Integrität der Persönlichkeit nicht berühren. Bei bestimmten Transplantationen (z. B. von Gehirngewebe) könnte sich dies aber ändern; damit wären Rückwirkungen auf die ethische Beurteilung – und vielleicht auch auf die Akzeptanz in der Bevölkerung – verbunden. Es sind wohl auch somatische Gentransfer-Möglichkeiten denkbar, die in Zellen eingreifen, deren Funktion persönlichkeitsrelevante Auswirkungen haben kann (z. B. für den Gehirnstoffwechsel). Hier ist die Entwicklung aufmerksam mitzuverfolgen. Die ethischen Anforderungen würden im Falle von persönlichkeitsverändernden Wirkungen steigen.[16]

Die Tatsache, dass in den erwähnten Versuchen Tierzellen zur Anwendung kamen, ist in dem gegebenen bescheidenen Gesamtrahmen zumindest dann nicht grundsätzlich negativ zu bewerten, wenn der Einsatz von Tieren für ausgewiesene hochrangige Gesundheitszwecke des Menschen als grundsätzlich ethisch akzeptierbar gelten kann.[17]

Der gentherapeutische Versuch an Krebspatienten des Basler Kantonsspitals zeigt zudem eine markante Nähe zu hochgeschätzten Heilungsstrategien, die auf eine heilende Wirkung durch Stärkung des Immunsystems (in diesem Fall: durch Verbesserung der körpereigenen Abwehr gegen Krebszellen) zielen. Die zum Einsatz gelangte, gentechnisch veränderte Zellkombination weist von ihrer Funktion her eine grosse Nähe zu Arzneimitteln auf.

Bei der Genehmigung von Heilversuchen ist aus ethischer Sicht zu berücksichtigen, ob es sich um letzte Rettungschancen für Patienten im Endstadium handelt. In dem Mass, in dem eine solche Lage eingetreten ist, kann auch ein höherer Risikograd verantwortet werden. Für die erwähnten Beispiele kann indes auf diesen Massstab in Anbetracht der Bedeutung des Verhältnisses von sehr geringen Heilungschancen und angezieltem Forschungsnutzen nur bedingt rekurriert werden. Doch kann auch diese Relativierung nach dem gegenwärtigen Stand des Wissens – einschliesslich des Wissens um schädliche Nebenfolgen – die ethische Zulässigkeit eines solchen Einsatzes von «Genarznei» nicht grundsätzlich umkehren.

Der Hinweis auf den gegenwärtigen Stand des Wissens signalisiert allerdings auch gewisse Einschränkungen der Urteilssicherheit. Einen irritierenden Punkt stellt dabei auch die Frage dar, wie das Problem einer möglichen Beeinflussung der menschlichen Keimbahn – und damit gegebenenfalls von Nachkommen – im Sinne einer unbeabsichtigten Nebenfolge von somatischer Gentherapie einzuschätzen ist.[18]

Zunächst ist daran zu erinnern, dass eine Keimbahnveränderung als ungewollte Nebenfolge einer somatischen Gentherapie unter ethischen Vorzeichen nicht gleichzusetzen wäre mit der Beurteilung der Keimbahn-Gentherapie als einem gezielten, vorsätzlichen Eingriff.

Könnte die abstrakte Gefahr einer solchen Keimbahnbeeinflussung ethisch so gravierend sein, dass sie zum Stolperstein für die ethische Anerkennung überhaupt würde?

Eine derart radikale Folgerung scheidet schon deshalb aus, weil eine solche Gefährdung allenfalls unter bestimmten Voraussetzungen derzeit zwar nicht ganz ausgeschlossen werden kann, keineswegs aber notwendig zur Natur der somatischen Gentherapie gehört. Es sind zudem wenigstens einige Fälle denkbar, in denen eine ungewollte Keimbahnveränderung die Berechtigung eines ethischen Vetos gegen die somatische Gentherapie fraglich erscheinen liesse, dann nämlich, wenn diese Veränderungen gesundheitlich insgesamt vorteilhaft wären oder wenn von den Betroffenen der Verzicht auf leibliche Nachkommen einem Verzicht auf gentherapeutische Behandlung vorgezogen würde.[19]

Könnte in Fällen schwerer Krankheiten, für die keine risikoärmere therapeutische Alternative bestünde, eine somatische Gentherapie nur im Hinblick auf eine gewisse Keimbahngefährdung vorenthalten werden, und zwar auch dann, wenn entweder aufgrund des Alters oder anderer Faktoren eine Fortpflanzung der betreffenden Personen auszuschliessen ist? Eine Bejahung dieser Frage dürfte ethisch schwerlich überzeugend begründbar sein.

Freilich sind demgegenüber auch negative Konstellationen denkbar, die sich in einem entsprechenden ethischen Urteil niederschlagen müssten. Im Rahmen dieses kurzen Beitrages können jedoch denkbare weitere Differenzierungen dieser hypothetisch-abstrakten Problematik nicht weiter vertieft werden. Wesentlich erscheint in der gegenwärtigen Lage grosser Unsicherheit jedoch der Hinweis, nicht vorschnell pauschal alles unter das Vorzeichen «ethisch absolut verwerflich» zu subsumieren, was mit der menschlichen Keimbahn zu tun hat. Zudem ist damit ein weiterer Fingerzeig gegeben, bei der somatischen Gentherapie nicht allzusehr auf

[14] Vgl. dazu H. J. Münk, Die christliche Ethik vor der Herausforderung durch die Gentechnik, in: Leben in der Hand des Menschen (hrsg. v. J. Pfammatter, E. Christen) Zürich 1991, 134 ff.

[15] Ich sehe hier ab von dem noch anzusprechenden Grenzfall einer derzeit offenbar noch nicht ganz ausschliessbaren Möglichkeit einer Keimbahnbeeinflussung durch somatische Gentherapie.

[16] Vgl. K. W. Schmidt, Systematische Übersicht zu den in der Debatte um den somatischen Gentransfer verwendeten Argumenten und Problemanzeigen, in: K. Bayertz u. a. (Hrsg.) aaO. (Anm. 7) 191 f.

[17] Vgl. H.J. Münk, aaO. (Anm. 14), 127 ff.

[18] Zu dieser reichlich vagen Risikofrage vgl. K.W. Schmidt, aaO. (Anm. 16) 200.

[19] Vgl. Ch. Rehmann-Sutter, Keimbahnveränderungen in Nebenfolge? Ethische Überlegungen zur Abgrenzbarkeit der somatischen Gentherapie, in: Ders., Hj. Müller (Hrsg.) aaO. (Anm. 6) 165 ff.

Vergleiche mit herkömmlichen Verfahren (Organtransplantation, Substitutionstherapie, Bluttransfusion) zu bauen.

Die in der bisherigen Diskussion um die Keimbahn-Gentherapie am Menschen aufgezeigten abgründigen, ethisch höchst problembeladenen Perspektiven genügen indes, die Pflicht zu formulieren, bei der weiteren Forschung konsequent darauf hinzuwirken, dass die eine Keimbahnwirkung ausschliessende Definition von somatischer Gentherapie auch tatsächlich sicher eingelöst und gewährleistet werden kann.[20] Diese Forderung ist als Komponente dessen zu betrachten, was noch zur sicheren medizinisch-technischen Handhabung anzumerken sein wird.

Die bestehenden Unsicherheiten haben auch ihre Folgen für die aufgeführten ethischen Regeln für Heilversuche bzw. Humanexperimente: Die von der Wahrung der Patientenautonomie bzw. der Probanden-Selbstbestimmung geforderte Aufklärung muss sich auch auf das derzeitige, grosse medizinische Unwissen beziehen. Diese Aufgabe ist hier wohl recht delikat, wenn man an die angesichts der komplexen neuartigen Materien wohl besonders gravierenden Verständnisschwierigkeiten denkt.

Im Hinblick auf die für Heilversuche und Humanexperimente zu beachtenden Kriterien «Sicherheit» und «Verhältnismässigkeit» ist auch die Sicherheit der unmittelbar Mitwirkenden und gegebenenfalls der Umwelt mitzubedenken. Gerade der letztere Gesichtspunkt dürfte wiederum die Analogie mit herkömmlichen Verfahren sprengen.

Diese Kriterien erfordern ferner, dass in vorangehenden Versuchsreihen (prähumane Phase) der Effizienzgrad und die Zuverlässigkeit des wissenschaftlich-technischen Methodenarsenals ausreichend geklärt wurde. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherheit und die Unschädlichkeit der benötigten Vektorsysteme, die ausreichende Integration und die korrekte, therapeutisch erwünschte Funktion des Fremdgens im Empfängerorganismus ohne unvertretbare Nebenwirkungen. Mit Integration meine ich, dass das zu transferierende Gen in die entsprechenden Zielzellen des Empfängerorganismus gelangen und dort sicher verbleiben muss.[21] An diese Erfordernisse zu erinnern, ist unerlässlich bei einer Medizin-Technik, die noch in den Kinderschuhen steckt.[22]

Das Kriterium Verhältnismässigkeit verlangt, dass zwischen Aufwendungen, Zumutungen und Belastungen einerseits sowie dem erwartbaren Nutzen für das individuelle und allgemeine Wohl andererseits ein vertretbares Verhältnis besteht.

Der Versuchsleiter hat in einem Forschungs- und Therapieplan das vernünftig ermittelbare Überwiegen des Nutzens vor den Risiken unter Einschluss möglicher Alternativen darzulegen. Dabei ist der Nachweis einer medizinischen Indikationsstellung stets schon vorausgesetzt. Alle Schritte unterliegen der Vertraulichkeitspflicht und sind dementsprechend datenmässig abzusichern.

Für die Respektierung und Verfeinerung dieser Regeln sind die betreffenden Standesorganisationen selbst gefordert.[23] Die Durchsetzung und Überwachung verlangen jedoch auch institutionelle Vorkehrungen der zuständigen staatlichen Behörden, die mit der weiteren Entwicklung Schritt zu halten vermögen. Unerlässlich – insbesondere in der Einführungsphase – ist die Mitwirkung von Expertenkommissionen (biologische Sicherheits- und Ethikkommissionen).

Im Rahmen dieser Grenzziehungen und Bedingungen können somatische Gentherapieversuche am Menschen aber als ethisch zulässig gelten. Die somatische Gentherapie kommt grundsätzlich als «Erweiterung der bisherigen Therapieformen»[24] in Frage. Eine Vernachlässigung oder gar ein Verbot der somatischen Gentherapie müsste nicht zuletzt auch als ein Problem der Ungleichbehandlung genetisch kranker Menschen gegenüber Patienten, die an anderen Krankheiten leiden, wahrgenommen werden.

Insoweit die künftige Entwicklung sich im skizzierten ethischen Rahmen bewegen wird, besteht im übrigen eine gute Voraussetzung, dass die Frage einer Einschränkung der Forschungsfreiheit in diesem Bereich kein wirklich praxisrelevantes Thema wird.

■ 4. Abschliessende Bemerkungen

Die Begrenzung der dargelegten thematischen Schwerpunkte erklärt sich aus der unmittelbaren Bezugnahme auf konkrete erste Versuche. Die ethische Tragweite der somatischen Gentherapie ist damit selbstverständlich nicht ausgeschöpft. Die ethische Urteilsbildung würde zum Beispiel gravierend berührt durch nichttherapeutische Optionen eugenischer bzw. melioristischer Art (sogenanntes enhancement genetic engineering).[25]

Ferner – um wenigstens noch ein schwerwiegendes Problemfeld abschliessend anzudeuten – verdient die Frage Aufmerksamkeit, welcher Veränderungsdruck von den neuen gentechnischen Möglichkeiten auf das Krankheits- bzw. Gesundheitsverständnis ausgehen könnte.

Fragestellungen solcher Art tangieren fundamentale Wertüberzeugungen und den normativen Orientierungsrahmen ganzer Gesellschaften. Es geht um nichts weniger als um die Frage des Verhältnisses der Person zu ihrer empirischen Natur. Damit aber bewegen wir uns auf der Ebene des leitenden Menschenbildes selbst. Je überzeugender sich der Beitrag christlicher Theologie auf dieser Ebene einer Konkretisierung öffnet, desto mehr dürfte er den sich abzeichnenden Herausforderungen gerecht werden.

Hans J. Münk

Dr. theol. Hans J. Münk ist ordentlicher Professor für Theologische und Philosophische Ethik an den Fakultäten der Hochschule Luzern sowie Leiter des Instituts für Sozialethik der Theologischen Fakultät

[20] Vgl. Ch. Rehmann-Sutter, Politik der genetischen Identität. Gute und schlechte Gründe, auf Keimbahntherapie zu verzichten, in: Ders., Hj. Müller (Hrsg.) aaO. 176–187.

[21] Für den Lausanner Versuch gilt diese Aussage nur mutatis mutandis.

[22] Vgl. E. Marshall, aaO. (Anm. 11).

[23] Z. B. durch die Ausarbeitung entsprechender Richtlinien für die klinische Praxis.

[24] Zentrale Kommission der (deutschen) Bundesärztekammer, Richtlinien zur Gentherapie beim Menschen, in: Deutsches Ärztebl. 86, H. 41, 12. Oktober 1989, B-2059.

[25] Vgl. dazu H. J. Münk, Auf dem Weg zum perfekten Menschen?, in: StZ 213 (1995) 632 ff.

Kirche in der Schweiz

Die Frage des Auftrags und der Stellung der Frau in der Kirche hat Vorrang

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) will «die Frage des Auftrags und der Stellung der Frau in der Kirche» bevorzugt unter jenen Postulaten behandeln, die 1995 in Form von Petitionen an sie gerichtet wurden. Eine diesbezügliche «Ausschöpfung der schon bestehenden Möglichkeiten» werde «eingehend geprüft», erklärte die SBK im Anschluss an ihre 232. Ordentliche Versammlung.

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ist vom 10. bis 12. Juni in der Benediktinerabtei Einsiedeln zu ihrer 232. Ordentlichen Versammlung zusammengetreten. Dabei nahm sie den Bericht ihrer Delegation (bestehend aus den Bischöfen Kurt Koch, Ivo Fürer und Peter Henrici) entgegen, die sich Ende April mit Vertreterinnen und Vertretern der «Petitionen 1995» getroffen hatte. Die SBK beschloss, dass «die Frage des Auftrags und der Stellung der Frau in der Kirche» unter den verschiedenen Postulaten Vorrang haben soll; eine «Ausschöpfung der schon bestehenden Möglichkeiten» werde diesbezüglich «eingehend geprüft».

Bischöfe wollen sich nicht drängen lassen

Die Anliegen und Hintergründe der diversen Postulate – die Fragen der kirchlichen Hierarchie ebenso ansprechen wie den Pflichtzölibat oder Ehe, Treue und Sexualität – seien sehr verschieden und beträfen so fundamentale Fragen, dass sie differenziert und mit der gebotenen Tiefe angegangen werden müssten, erklärte SBK-Vizepräsident Ivo Fürer an der SBK-Pressekonferenz vom 13. Juni in Bern. Zur Eile in der Behandlung der zahlreichen Petitionsbegehren wollen sich die Schweizer Bischöfe jedenfalls nicht drängen lassen: «Wenn das Volk ungeduldig wird, müssen die Bischöfe nicht auch ungeduldig werden», sagte Ivo Fürer und betonte, dass den Schweizer Bischöfen an einer guten Kommunikation mit den Petitionären gelegen sei, selbst wenn keine raschen Entscheide möglich seien: «Wenn wir glauben, dass Gott seine Kirche führt, sind wir nicht einfach von Angst gedrängt.»

Warnung vor «schleichender Abschaffung» des Sonntags

Klar Position beziehen die Schweizer Bischöfe hingegegen anderswo: Der diesjährige Bettags-Hirtenbrief soll dem «Schutz der Sonntagsruhe» gewidmet sein. Wörtlich schreibt die SBK dazu: «Aus Sorge um die Erhaltung einer wahrhaft menschlichen Gesellschaft warnen die Bischöfe vor einer schleichenden Abschaffung der Sonntagsruhe. Um das kostbare Gut des Sonntags zu bewahren, laden sie die Christen ein, auch die Bedeutung des Sonntagsgottesdienstes neu zu entdecken.» Eine Botschaft haben die Bischöfe auch zum Ausländersonntag vom 10. November verfasst. In Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche mit ihren gewaltigen Migrationen würden, so halten die Bischöfe fest, «grosse Erwartungen» an die Kirchen gerichtet, «besonders in Situationen, wo Menschen Heimat, Geborgenheit und materielle Sicherheit verloren» hätten, und da seien «Zeichen der Solidarität notwendig». Das Asylrecht sei im übrigen, so bekräftigen die Schweizer Bischöfe ihre bisherige Haltung in einem Ergänzungs-Memorandum zu den 1985 und 1987 abgegebenen Stellungnahmen, «ein Menschenrecht, das trotz politischer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten im eigenen Land unbedingt gewährleistet bleiben muss».

Europas Bischöfe tagen im Herbst in Rom

«Religion als Privatsache und als öffentliche Angelegenheit – Kirche in pluralistischen Gesellschaften»: Dieses aktuelle Thema wird Gegenstand eines Symposiums der europäischen Bischöfe sein, die sich vom 23. bis 27. Oktober in Rom treffen. Hintergrund: In West- und Osteuropa ist die Privatisierung des Religiösen in den letzten Jahrzehnten auf je eigene Weise vor sich gegangen. Während die Unterdrückung der Religion in den einst kommunistischen Ländern vielfach zu einer «Atomisierung» und damit zu einer Privatisierung des religiösen Lebens mit zum Teil schweren gesellschaftlichen Benachteiligungen geführt hat, betrachten Westeuropäer ihre Entscheidungen über Religion und Kirche zunehmend als Privatsache: «Selbst Kirchenmitglieder wählen aus dem aus, was die Kirche zu glauben vorlegt», halten die Schweizer Bischöfe fest. Vor diesem Hintergrund will das Symposium der europäischen Bischöfe in Rom «ein Beitrag der Kirche für die Bildung einer gesamteuropäischen Solidarität sein».

Den Ostkirchen zuhören

«Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens» lautet das Motto der 2. Europäischen Ökumenischen Versammlung, die vom 23. bis 29. Juni 1997 in Graz, Österreich, stattfinden wird. Die aus der Schweiz an der Versammlung teilnehmenden Kirchen haben ihre jeweiligen Delegationen bestimmt. Im Vergleich zur 1. Versammlung 1989 in Basel – «mit dem richtigen Thema zur richtigen Zeit» (Fürer) – sei ein völlig veränderter Kontext zu berücksichtigen, unterstrich Bischof Ivo Fürer, nämlich die Konfrontation mit Kirchen Osteuropas, die unter kommunistischer Herrschaft lange im Untergrund und oft unter schwierigsten Bedingungen hatten (über)leben müssen. Fürer: «Es ist jetzt ganz wichtig, dass die Kirchen des Westens mit voller Aufmerksamkeit auf das hören, was ihnen die Kirchen des Ostens zu sagen haben – wir spüren, dass uns das Christentum in den ehemals kommunistischen Ländern Wesentliches mitteilen kann.» Nur mit aufmerksamem Hinhören könne verhindert werden, dass bei den Kirchen des Ostens aufgrund ihrer vielfach prekären materiellen Lage «Minderwertigkeitskomplexe» gegenüber den Kirchen des Westens entstünden.

Auf die Frage, wie die SBK sich zu den Äusserungen von Bischof Norbert Brunner stelle, der in einem Zeitungsinterview die Abschaffung des Pflichtzölibats und den Einsatz von Viri probati als sowohl theologisch wie kirchenrechtlich möglich bezeichnet hatte, erklärte Abt-Bischof Henri Salina, Präsident der SBK, in seinem persönlichen Namen, dass diese Entscheidungen «Sache der Weltkirche» und damit wohl Gegenstand eines Konzils sein müssten.

«Ein ungeheuerlicher Angriff»

«Gerüchte, die jeder Grundlage in der Wirklichkeit entbehren» und «ein ungeheuerlicher Angriff auf mich selbst und auf die Bischofskonferenz»: So bezeichnete Roland-Bernhard Trauffer, Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die Vorwürfe, die unter dem Titel «Abhöraffäre im Sekretariat der Bischofskonferenz?» in der rechtskonservativen «Schweizerischen Katholischen Wochenzeitung» vom 7. Juni gegen ihn kolportiert worden waren. Demnach soll Trauffer Telefonate der vormaligen SBK-Informationsbeauftragten Maria Brun abgehört haben; in seiner neuesten Ausgabe vom 14. Juni kommt das Blatt darauf zurück und schreibt wörtlich: «Frau Brun bestätigte gegenüber unserer Zeitung telefonisch, sie habe ernsthafte Gründe zur Annahme, dass Pater Trauffer ihre Telefonate abgehört habe; auch könne sie dies mit Zeugen belegen.» Maria Brun, am Donnerstag, 13. Juni, von der KIPA darauf angesprochen, erklärte, sie wolle sich «zu diesem Thema nicht äussern», weil sie es jetzt als vordringlich erachte, «dass diese Sache zum Stillstand kommt: Solange sie nicht abgeschlossen ist, kann ich keinen Entscheid über meine weitere Zukunft fällen.» Roland-Bernhard Trauffer kündigte seinerseits an der SBK-Pressekonferenz vom 13. Juni zivil- und strafrechtliche Schritte an – «zunächst gegen jene, die diese Ungeheuerlichkeiten gegen mich verbreiten», also gegen die «Schweizerische Katholische Wochenzeitung».

Abt-Bischof Henri Salina, Präsident der SBK, wies am 13. Juni an der Pressekonferenz die «rufschädigenden Angriffe» gegen Trauffer zurück und unterstrich, dass dieser als Sekretär der SBK das «volle Vertrauen» der Schweizer Bischöfe

geniesse. Auf die Frage, ob dies zugleich einer Misstrauensäusserung der vormaligen Informationsbeauftragten gegenüber gleichkomme, erklärte Salina, dass «das Mindestmass an Vertrauen, das zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrschen muss», zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr vorhanden gewesen sei; der Kontakt mit Maria Brun sei jedoch nicht abgebrochen. «Die Information steht im Dienst unserer Bischofskonferenz und kann nicht Autonomie beanspruchen», unterstrich der SBK-Präsident, dabei auf diesbezügliche Meinungsverschiedenheiten mit Maria Brun anspielend; die Reorganisation des Sekretariates müsse sich nun in der Praxis bewähren. Die Information gehört künftig zum Aufgabenbereich des stellvertretenden SBK-Sekretärs; der Freiburger Nicolas Betticher tritt den neugeschaffenen Posten am 15. August an. Roland-Bernhard Trauffer wies seinerseits darauf hin, dass die permanente Überforderung des SBK-Sekretärs bereits seine Vorgänger immer wieder die Forderung nach Entlastung habe erheben lassen.

Josef Bossart

Josef Bossart leitet den deutschen Dienst der Katholischen Internationalen Presseagentur (KIPA) in Freiburg

Hinweise

Firmung – Begleitbriefe für Eltern von Kindern der 5./6. Primarklasse

Unter dem Titel «mitten unter uns...» erscheinen in diesen Monaten insgesamt fünf «Briefe zur Firmung». Es handelt sich um Begleitbriefe für Väter und Mütter der Firmlinge in der 5. und 6. Primarklasse in Immensee. Hauptziel der Briefe ist es, in den Familien das Gespräch und Nachdenken über den religiösen Weg vor und nach der Firmung anzuregen.

Die Briefe haben unter den Eltern und der Lehrerschaft guten Anklang gefunden. Es sind darin Gedanken und Anregungen zu finden, die die Erwachsenen und ihre Kinder beschäftigen. Jeder Brief entfaltet ein Motto: Auf dem Weg – Standpunkte – Wer bin ich? – Den Weg mit Vertrauen gehen – Begeistert? Jede Ausgabe beginnt mit sogenannten «Hin- und Herworten», welche ins Thema einführen. Es folgen Erfahrungen und Reflexionen «Für uns Eltern». «Mit unseren Kindern» gibt Anregungen zum Verständnis dieser Lebensphase. «Miteinander – Füreinander» gibt praktische Hilfen für den persönlichen Weg der Eltern und ihrer Familien.

Interessentinnen und Interessenten erhalten die fünf Ausgaben (total 20 Seiten) zum Preis von Fr. 18.–. Bestellungen bitte an die Redaktion: Stephan Schmid-Keiser, Dr. theol., Artherstrasse 102, 6405 Immensee.

Mitgeteilt

«Christus, 2000 Jahre alt – und doch ewig jung»

Das Jahr 2000 benennt sich *«nach Christi Geburt»*. Diese Zeitrechnung hat Weltgeltung. Aber ihre Herkunft ist aus dem Bewusstsein geschwunden.

Das runde Jahrtausend trifft zusammen mit einem weltweiten und tiefgreifenden *Wendegefühl* – mit Untergangsängsten der einen, mit der euphorischen Vision eines Wassermann-Zeitalters der andern.

Für Christen ist es Zeit, aus bürgerlicher Verflachung den Blick zu weiten für die *«Fülle der Zeiten»* (Eph 1,10/Gal 4,4), die in Menschwerdung, Leben, Kreuzestod und Auferstehung des Sohnes Gottes begonnen hat.

Darüber spricht, in drei Schritten, Bischof Dr. Kurt Koch am Samstag, den 6. Juli 1996, im Bildungszentrum Neu-Schönstatt, Quarten (SG). Die Tagung will anregen, das Jahr 2000 sinnvoll vorzubereiten und das dritte Jahrtausend mit einer umfassenden Glaubenserneuerung zu beginnen – im Sinne der Initiative des Papstes Johannes Paul II. «Tertio Millennio Adveniente».

Bischof Kurt Koch hielt nach seiner Wahl seine Zusage aufrecht, für ein späteres Datum. Ein Zeichen angesichts der Zeichen der Zeit in Kirche und Gesellschaft.

Prospekte und Anmeldung: Bildungszentrum Neu-Schönstatt, 8883 Quarten, Telefon 081-739 11 04, Fax 081-739 10 10.

Josef Gemperle

Der Wendekreis in einem neuen Kleid

100 Jahre alt wie die Bethlehem Mission in Immensee ist ihre mehrsprachige Publikumszeitschrift «Bethlehem», deren deutsche Ausgabe seit 1972 Wendekreis heisst. Als ein Medium der Public Relations und Spendenwerbung gegründet, wurde sie in den 1960er Jahren unmittelbarer in den Dienst des Auftrags der Missionsgesellschaft gestellt: Information und Bewusstseinsbildung zu leisten über Themen des zwischenkirchlichen und interkulturellen Austauschs, über Nord-Süd-Zusammenhänge und Fragen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. «Die Zeitschrift will, in Ergänzung der Tätigkeit der Bethlehem Mission in Übersee, hier im Norden zu einer veränderten Haltung gegenüber den Menschen des Südens und zu einer Öffnung gegenüber andern Kulturen und Religionen beitragen», erklärte Sepp Gähwyler, Leiter Kommunikation der Bethlehem Mission, bei der Vorstellung des Juni-Heftes, des ersten Heftes des neu gestalteten Wendekreises.

Notwendig geworden sei die Neugestaltung – wie auch ein wirkungsorientiertes Marketing –, damit sich die Zeitschrift im heutigen Medienangebot besser behaupten kann. Damit soll verschiedenen Entwicklungen begegnet werden. Sepp Gähwyler sprach namentlich den Niedergang der Meinungspresse, den Zerfall der Abonnementsbindungen und die schnelle äusserliche Anpassung der Printmedien an. Für die Neugestaltung wurden deshalb entsprechende Vorgaben formuliert: Der Wendekreis muss vom Image des «Missionsblättlis» wegkommen und sich als Spezialzeitschrift für den zwischenkirchlichen und interkulturellen Dialog auf der Basis christlicher Werte positionieren. So kann er dann auch eine klar komplementäre Funktion zu den bestehenden Medien übernehmen. In bezug auf die Gestaltung musste das Format auf A4 vergrössert, eine klare Heftstruktur erreicht sowie ein zeitgemässes Layout und eine

konsequenteTypographie entwickelt werden. Die Missionsgesellschaft ist nun vor allem auf die Reaktion der Leserinnen und Leser sehr gespannt – «ob sie diese Erneuerug anerkennen und unserer Zeitschrift die Treue halten und ob es uns gelingen wird, neue Leserinnen und Leser zu gewinnen». *Rolf Weibel*

Schweizer Kirchenschätze

Mit den kleinen Bildern auf der Frontseite soll nicht nur jede Ausgabe der SKZ einen eigenen visuellen Akzent erhalten, sondern zugleich über Anschauliches der Kirche in der Schweiz informiert werden. Die laufende Bilderfolge «Schweizer Kirchenschätze» will hauptsächlich an das kulturelle Erbe unserer Kirche, aber auch an zeitgenössische «Kunst für Kirche» erinnern. Begonnen hatten wir mit den heutigen Bistumskirchen; darauf folgten die Territorialabteien und die schweizerischen Abteien der Schweizerischen Benediktiner-Kongregation, die Westschweizer Benediktinerabtei von Port-Valais in Le Bouveret sowie die benediktinischen Nonnenklöster in der Schweiz. Ab der heutigen Ausgabe sollen die benediktinischen Schwesternklöster vorgestellt werden.

Mit der Marienburg von Wikon (Luzern) beginnen wir mit einer Rückgründung aus Amerika. 1857 hatte Sr. M. Gertrud Leupi zusammen mit dem damaligen Prior und nachmaligen Abt Anselm Villiger von Engelberg Maria-Rickenbach (Nidwalden) gegründet. 1879 fuhr sie mit vier Schwestern und drei Kandidatinnen nach Maryville (Missouri), wo bereits 1873 auf Bitten des Engelberger Konventualen Frowin Conrad, Prior und später Abt der Engelberger Gründung Conception, mit ihrem Einverständnis Schwestern von Maria-Rickenbach Missionsschulen übernommen hatten. Auf Wunsch von Bischof Martin Marty von Süd-Dakota, einem früheren Einsiedler Konventualen, wurde das 1880 gegründete Kloster 1887 nach Yankton verlegt. Um in der Schweiz Kandidatinnen für Yankton gewinnen und ausbilden zu können, plante Sr. M. Gertrud Leupi eine Niederlassung in der Schweiz. Als sie erfuhr, dass an ihrem Geburtsort Wikon das ehemalige Landvogteischloss käuflich zu erwerben sei, beauftragte sie ihren Neffen Pfarrer Josef Leupi mit dessen Kauf. 1890 konnte Pfarrer Leupi der Wikoner Korporation das baufällige Schloss abkaufen. Die ersten von Amerika kommenden Schwestern konnten am 15. Mai 1891 einziehen; das klösterliche Leben begann mit der Ankunft von Sr. M. Gertrud Leupi am 8. September 1891. 1927 wurde die Marienburg von Yankton gelöst und an Maria-Rickenbach und den Bischof von Basel angeschlossen.

Die Kunstwerke auf der Marienburg stammen zum einen aus der Zeit des Schlosses und zum andern von den Engelberger Künstlern und Konventualen Karl Stadler und Xaver Ruckstuhl, wie denn auch der vom Bischof delegierte Visitator des Klosters Marienburg der jeweilige Abt und der Spiritual ein Konventuale von Engelberg ist.

Der derzeitigen Priorin Sr. M. Imelda Graf danken wir für ihre freundliche Hilfsbereitschaft, mit der sie uns die Informationen und das Bildmaterial zur Verfügung gestellt hat.

Redaktion

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ 26. Vollversammlung des Rates der europäischen Bischofskonferenzen

30. Mai bis 2. Juni 1996 fand in Mariazell (Österreich) die jährliche Vollversammlung des Rates der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) statt. Die Tagung stand unter der Leitung des Präsidiums von CCEE, Kardinal Miloslav Vlk aus Prag, sowie der beiden Vizepräsidenten für Ost- und Westeuropa, Erzbischof Istvan Seregély aus Eger (Ungarn) und Bischof Karl Lehmann aus Mainz (Deutschland). Mitglieder des Rates sind die 30 Präsidenten der Bischofskonferenzen Europas sowie je ein Bischof aus Russland, Weissrussland und Luxemburg. Diese Länder haben keine eigene Bischofskonferenz.

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens von CCEE richtete Papst Johannes Paul II. eine Grussbotschaft an die Vollversammlung und ermutigte den Rat in seinen Anstrengungen zum Wohle der Kirche, für den Frieden und die Versöhnung unter den Völkern fortzufahren sowie zum geistlichen Aufbau der Länder, die unter dem Kommunismus besonders gelitten haben, beizutragen.

Die Vollversammlung hat sich ausführlich mit der Situation in Bosnien-Herzegowina befasst. Sie macht sich die Meinung der Bischöfe Bosnien-Herzegowinas zu eigen, dass nach der Einstellung der Kriegshandlungen der Friede erst dann Wirklichkeit wird, wenn die Grundrechte jedes einzelnen, insbesondere das Recht auf freie Religionsausübung, auf Bewahrung der Kultur, Sprache und ethnischer Identität (Recht auf Heimat) gesichert sind. Die Vollversammlung ruft alle politisch Verantwortlichen auf, alles zu unternehmen, den Frieden zu stabilisieren. Ein dauerhafter Friede kann nur wachsen, wenn Freiheit und Gerechtigkeit die Gesellschaft prägen.

Die Vollversammlung informierte sich ausführlich über die Arbeit des gemeinsam mit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) getragenen Ausschusses «Islam in Europa». Angesichts der dramatischen Situation in Algerien beschloss sie, als ein Zeichen ihrer engen Verbundenheit im Herbst dieses Jahres eine Delegation zur nächsten Sitzung der nordafrikanischen Bischofskonferenz zu entsenden. Die Zusammensetzung dieser Delegation wird zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

Die geplante Zweite Europäische Ökumenische Versammlung (EÖV2) von Graz war Gelegenheit für eine eingehende Aussprache über die ökumenische Situation in vielen Ländern. Die Vollversammlung informierte sich über den Stand der Vorbereitung zu diesem europäischen Christentreffen, welches vom 23. bis 29. Juni 1997 zum Thema «Versöhnung, Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens» in der steirischen Landeshauptstadt Graz stattfinden wird. Sie erneuert ihren Willen, am Ende dieses Jahrtausends Graz zu einem kraftvollen ökumenischen Zeugnis in einem neuen Europa werden zu lassen und die Anstrengungen zu verstärken, den konkreten Vorbereitungsprozess in den einzelnen Ländern zu vertiefen. Das Grazer Ereignis soll dazu beitragen, dass die Christen des Kontinents gemeinsam ihre Bereitschaft zur Versöhnung bekunden und sie so zu einer gestaltenden und prägenden Kraft im Europa von morgen werden. Die Vollversammlung sieht die Grazer Versammlung auch als einen Bestandteil zur Vorbereitung der Jahrtausendwende in einem ökumenischen Geist.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tagung bildete die Vorbereitung des anstehenden neunten Symposiums der europäischen Bischöfe, welches zum Thema: «Religion als Privatsache und als öffentliche Angelegenheit. Kirche in pluralistischen Gesellschaften» vom 23. bis 27. Oktober 1996 in Rom stattfinden wird. Ein von einer international besetzten Arbeitsgruppe erstelltes Vorbereitungsdokument wurde inzwischen auf Regionaltagungen in verschiedenen Städten Europas diskutiert und soll nach Möglichkeit in eine Art von Leitlinien für ein pastorales Handeln einmünden. Die Vollversammlung erhofft sich vom Symposium einen starken Impuls für die konkrete pastorale Aufgabe, das Evangelium den Menschen von heute als sinnstiftende Mitte des Lebens erfahrbar zu machen. Sie erhofft sich auch eine Schärfung des Bewusstseins der geistigen und gesellschaftlichen Situation in Europa. Die Herausforderung der Tagung wird nach Meinung der versammelten Bischöfe darin liegen, der Komplexität moderner Gesellschaften und Lebensäusserungen gerecht zu werden und zugleich klare Handlungsperspektiven für die Kirche herauszuarbeiten.

Bestätigt für eine Amtsperiode von 5 Jahren hat die Vollversammlung das Präsidium (Kardinal Miloslav Vlk, Prag, Präsident; Erzbischof Istvan Seregély, Eger, Vize-Präsident; Bischof Karl Lehmann, Mainz, Vize-Präsident). Ebenso bestätigt wurden die delegierten Bischöfe des Rates für Laien (Erzbischof Jozef Michalik, Przemysl), Priester (Erzbischof Lucien Daloz, Besançon), Ordensleute (Bischof Paul van den Berghe, Antwerpen), Katechese (Weihbischof Cesare Nosiglia, Rom) und Migrationsfragen (Erzbischof Fernand Franck, Luxemburg) sowie der Präsident des Medienkomitees (CEEM) (Bischof Crispian Hollis, Portsmouth). Erforderlich wurde dies nach der Approbation der neuen Statuten durch Rom. Damit ist die im Anschluss an die Sondersynode für Europa (Dezember 1991) unternommene Neuorganisation des CCEE zum Abschluss gekommen.

Auf Einladung der polnischen Bischofskonferenz wird die nächste Vollversammlung des CCEE voraussichtlich im Oktober 1997 in Czestochowa (Polen) stattfinden.

Am Freitagabend wurde die Vollversammlung von der Frau Landeshauptmann der Steiermark, Waltraud Klasnic, empfangen. Am Samstagabend war die Vollversammlung Gast des österreichischen Bundespräsidenten Dr. Thomas Klestil in Mürzsteg. Zum Abschluss der Vollversammlung fand am Sonntag in der Basilika von Mariazell eine feierliche Eucharistiefeier in Konzelebration statt. Die Predigt hielt der Prager Erzbischof Kardinal Miloslav Vlk. Darin formulierte der Präsident von CCEE die zentrale Aufgabe für die Kirchen heute, den Menschen in Europa die Grunderfahrung der Nähe Gottes, der durch alle Wandlungen hindurch sein Volk auf den Wegen der Geschichte führt und begleitet. Diese Ermutigung dürfen die Christen in Europa mitten in ihren vielen Krisenerscheinungen nicht vergessen. Im Anschluss davon fand eine Begegnung mit den Kirchenbesuchern statt.

■ Presse-Communiqué der 232. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz vom 10.–12. Juni 1996 in Einsiedeln

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) tagte vom 10.–12. Juni 1996 in der Benediktiner-Abtei in Einsiedeln. Schwerpunkte dieser Sommerversammlung waren verschiedene Aussprachen und die Entgegennahme der Berichte über die Vollversammlungen der Stabskommissionen der SBK.

Die SBK empfing zu Gesprächen Mgr. Dr. Robert Füglister, Basel, Präsident des Vereins «Kinderhilfe Bethlehem» und der «Association en faveur de la Bethlehem University» (ABU), Pater Damian Weber CMM, Nationaldirektor von Missio/OPM, sowie eine Delegation der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) und des Fastenopfers (FO): Frau Dr. Anne-Marie Holenstein, Direktorin Fastenopfer, Herrn Moritz Amherd, Präsident der RKZ, und Dr. Alois Odermatt, Geschäftsführer der RKZ.

Der Apostolische Nuntius in Bern, Erzbischof Dr. Karl-Josef Rauber, und der Sekretär der Nuntiatur, Mgr. Gianbattista Ricca, statteten der SBK ebenfalls einen Besuch ab.

Aus gesundheitlichen Gründen konnte der Bischof von Lugano, Mgr. Giuseppe Torti, nicht an der Versammlung teilnehmen. Er wurde durch seinen Pro-Generalvikar, Mgr. Giuseppe Bonanomi, vertreten.

Schwere Verletzungen der Menschenrechte

Die Schweizer Bischöfe gedachten der Ende Mai in Algerien ermordeten sieben Trappistenmönche und der in Burundi auf grausame Weise ums Leben gekommenen drei Delegierten des IKRK. Sie rufen erneut zu tatkräftiger Unterstützung der in Krisengebieten tätigen Menschen und zum Gebet für alle Betroffenen auf.

Bettags-Hirtenbrief 1996

In ihrem diesjährigen Bettags-Hirtenbrief sprechen die Bischöfe ein Thema an, das sowohl religiöse als auch politische Bedeutung hat: Es geht um den Schutz der Sonntagsruhe. Der Sonntag ist ein «Geschenk Gottes an die Menschen». Es gilt wieder zu entdecken, wie sehr der Sonntag eine Quelle neuer Freiheit sein kann: zum Beispiel sich von der Alltagsarbeit auszuruhen und sich mit anderen Menschen verschiedenen Beschäftigungen zuwenden zu können; indem er Freiraum bietet für einen gesellschaftlichen Gebrauch der Freizeit. Aus Sorge um die Erhaltung einer wahrhaft menschlichen Gesellschaft warnen die Bischöfe vor einer schleichenden Abschaffung der Sonntagsruhe. Um das kostbare Gut des Sonntags zu bewahren, laden sie die Christen ein, auch die Bedeutung des Sonntagsgottesdienstes neu zu entdecken.

Die SBK begrüsst es, dass die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) zum Bettag 1996 wiederum Themenvorschläge und Bausteine für das Gespräch in den «Bettags-Gemeinden» erarbeitet hat. Sie stehen in diesem Jahr im Zeichen der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung, die 1997 unter dem Thema der «Versöhnung» in Graz stattfinden wird.

Wort der Schweizer Bischöfe zum Tag der Völker/Ausländersonntag 1996

Die katholische Kirche in unserem Land begeht dieses Jahr am 10. November den Tag der Völker/Ausländersonntag. Die Bischöfe haben in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF) eine Botschaft zum Thema «In der Kirche gibt es keine Ausländer» verfasst. Darin stellen sie fest, dass die Kirche in den gesellschaftlichen Umbrüchen immer mehr ein Ort ist, wo sich Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenfinden. Die Migrationen widerspiegeln immer gesellschaftliche Krisen und wirtschaftliche Umwälzungen. Sie machen das wachsende Ungleichgewicht zwischen Armen und Reichen deutlich. Die oft ungewohnten Anfragen und schwierigen Lebensbedingungen der Migranten fordern dazu heraus, weitergehende Überlegungen anzustellen. Grosse Erwartungen werden an die Kirche gestellt, besonders in Situationen, wo Menschen Heimat, Geborgenheit und materielle Sicherheit verloren haben. So sind Zeichen der Solidarität notwendig. Solidarität bedeutet Überwindung des eigenen Egoismus und der Angst vor dem Anderen.

Petitionen an die Bischöfe

Wie im Anschluss an die Entgegennahme der Petitionen 1995 bereits angekündigt, hat sich eine Delegation der SBK am 30. April 1996 mit Vertretern und Vertreterinnen der Initiantengruppen der «Petitionen 1995» zu einer Aussprache getroffen. Die SBK nahm den Bericht der bischöflichen Delegation entgegen. Dabei wurde hervorgehoben, dass der Versuch, gemeinsam die Hintergründe bzw. den Auslöser dieser Petitionen zu analysieren und aufzuarbeiten, in einem Klima der Bereitschaft zum Verständnis und des Zuhörens ablief. Unter den verschiedenen Postulaten, die in der SBK behandelt werden sollen, wird die Frage des Auftrags und der Stellung der Frau in der Kirche Vorrang haben. Die Ausschöpfung der schon bestehenden Möglichkeiten wird eingehend geprüft. Es ist für die Bischöfe selbstverständlich, dass bei den Beratungen dieser Fragen Frauen beteiligt sein werden.

Verein «Kinderhilfe Bethlehem» und «Association en faveur de la Bethlehem University» (ABU)

Der Präsident, Mgr. Dr. Robert Füglister, berichtete über den Verein «Kinderhilfe Bethlehem», dessen Auftrag in erster Linie darin besteht, optimale Rahmenbedingungen für das Funktionieren des weitgehend von Schweizer Katholiken/Katholikinnen getragenen «Caritas Baby Hospital» in Bethlehem zu gewährleisten. Weiter betrachtet die «Kinderhilfe Bethlehem» eine breitgefächerte soziale Tätigkeit im Umfeld des Spitals (zum Beispiel Prävention, Mütterbildung und Krankenschwestern-Ausbildung) als festen Bestandteil ihres Engagements. Zu diesem Dienst an benachteiligten Kindern, Müttern und Familien gehören zum Beispiel christliche Schulen, ein Waisenhaus und Heime für behinderte Kinder. Er dankte für die jeweils an Weihnachten aufgenommene Kollekte zugunsten des Hilfswerkes.

Mgr. Füglister orientierte auch über die «Association en faveur de la Bethlehem University» (ABU), die 1976 gegründet wurde mit dem Ziel, die 1973 entstandene Universität durch Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Beratung sie betreffender Fragen und durch Mittelbeschaffung zu unterstützen. Anlass für die Gründung dieser Universität war das Anliegen, der Abwanderung der «Christlichen Intelligentsia» aus dem Heiligen Land Einhalt zu gebieten und den Bedürfnissen der palästinensischen Bevölkerung im Bildungsbereich nachzukommen.

Berichte zu den Vollversammlungen der Stabskommissionen

In den Monaten April und Mai 1996 finden üblicherweise Vollversammlungen der meisten Stabskommissionen der SBK statt. Die Bischöfe haben dankbar und mit Anerkennung für die geleistete Arbeit von den vielfältigen Aufgaben und Beratungen ihrer Stabskommissionen Kenntnis genommen. Sie nahmen die Berichte über die Tätigkeiten der Pastoralplanungskommission (PPK), der Nationalkommission Iustitia et Pax (I+P), der Kommission Ehe und Familie (E+F), des Schweizerischen Katholischen Missionsrates (SKM) und der Medienkommission (MK) entgegen.

Neben den vielfältigen Informationen über die Arbeit an bestehenden Projekten und über künftige Aufgaben hat die SBK besonders die Entscheidung der Medienkommission, Herrn Dr. Hanno Helbling den Katholischen Medienpreis 1996 zu verleihen, begrüsst. Im weiteren hat sie auch das 30jährige Bestehen der PPK als Ausdruck der aktiven Mitgestaltung des kirchlichen Lebens durch verschiedene Generationen und Kreise gewürdigt.

Im Rahmen dieser Berichte wurde auch über die derzeitigen Anliegen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (AGCK) referiert. Die SBK freut sich, dass an der Vollversammlung vom 7. 5. 1996 Bischof Dr. Ivo Fürer zum neuen Präsidenten der AGCK gewählt wurde.

Solidarität unter den Schweizer Priestern

Die Bischöfe nahmen einen Bericht ihrer Kommission «Bischöfe-Priester» über das Hilfswerk «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» entgegen. Sie danken ihrer Kommission und dem Verein «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» für den nun seit 20 Jahren verwirklichten Finanzausgleich unter den Priestern in der Schweiz. Sie bekräftigen Nutzen und Notwendigkeit dieses Hilfswerkes und begrüssen seine zeitgemässe Weiterführung.

Memorandum zur Asylproblematik

Die SBK hat sich im weiteren mit einem Ergänzungs-Memorandum der Kirchen zur Asylproblematik befasst. Vor der Gefahr eines Abbaus des Asylrechts infolge einer bevorstehenden 5. Revision der Gesetzgebung möchten die Kirchen die politischen Behörden auffordern und unterstützen, auch künftig Schutz vor Verfolgung zu garantieren, da die Zahl der Flüchtlinge und Verfolgten weltweit gesehen stetig zunimmt. Aus diesem Grund haben die zuständigen Kommissionen der Kirchenleitungen den Entwurf eines Ergänzungs-Memorandums zu den 1985 und 1987 unter dem Titel «Auf der Seite der Flüchtlinge» erschienenen Memoranden vorgelegt. Es weist besonders darauf hin, dass es sich beim Asylrecht auch um ein Menschenrecht handelt, das trotz politischer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten im eigenen Land unbedingt gewährleistet bleiben muss.

Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ)/Fastenopfer (FO) – Mitfinanzierung

In der Aussprache mit einer Delegation der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) und des Fastenopfers (FO) ging es vor allem um die Frage der sogenannten Mitfinanzierung. FO und RKZ unterstützen die SBK bei der Finanzierung kirchlicher Werke und Aufgaben auf schweizerischer und sprachregionaler Ebene. Wie lassen sich in einem veränderten kirchlichen und gesellschaftlichen Umfeld die sowohl anstehenden als auch zukünftigen Aufgaben finanzieren, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel immer knapper werden? SBK, FO und RKZ bekräftigen die bereits im Vertrag vom 24. 12. 1983 festgelegten Zielsetzungen und sind entschlossen, die gemeinsame Verantwortung im Bereich der Finanzierung zum Wohl der Kirche in der Schweiz auch künftig wahrzunehmen.

Religion als Privatsache und als öffentliche Angelegenheit

Die SBK hat schliesslich über das Vorbereitungsdokument zu dem vom 23.–27. 10. 1996 in Rom stattfindenden Symposium der europäischen Bischöfe beraten. Zum Thema: «Religion als Privatsache und als öffentliche Angelegenheit. Die Kirche in pluralistischen Gesellschaften» werden sich Bischöfe unter Einbezug von Experten mit der Frage der Verkündigung des Evangeliums im heutigen Europa, das geprägt ist von Pluralismus und Demokratie, befassen. Der vielerorts radikale Gesellschaftswandel und soziale Umwälzungen erfordern neue Lösungsmodelle.

Ernennungen

Im Rahmen von Ergänzungswahlen ernannten die Bischöfe neu in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen der Schweiz (AGCK) P. Dr. *Mauro Jöhri* OFMCap, Luzern; in die Ökumene-Kommission Prof. Dr. *Victor Conzemius,* Luzern; in die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission (ERGK) Regionaldekan Dr. *Rudolf Schmid,* Luzern; in die Christkatholisch/Römisch-katho-

lische Gesprächskommission (CRGK) Prof. Dr. *Adrian Loretan-Saladin,* Rothenburg; in die Kommission Ehe und Familie Dr. med. *Hanspeter Wick,* Wädenswil.

■ **Symposium der Europäischen Bischöfe Rom, 23.–27. Oktober 1996**

Vom 23.–27. Oktober 1996 wird in Rom ein Symposium der Europäischen Bischöfe stattfinden. Daran werden ca. 80 Bischöfe, 10 Laien, 10 Priester, 10 Ordensleute und weitere Experten und Gäste teilnehmen. Das Thema lautet: «Religion als Privatsache und als öffentliche Angelegenheit – Kirche in pluralistischen Gesellschaften».

Es geht dabei um die zentrale Frage, wie die Kirche in der veränderten Situation den Glauben weitertragen kann, wie sie eine Gemeinschaft von Glaubenden bildet und wie sie ihren Auftrag in der Gesellschaft wahrnimmt. Wie ist all dies möglich, wenn die Menschen Religion immer mehr als reine Privatsache betrachten?

Diese Fragestellung soll in europäischem Kontext aufgerollt und behandelt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Privatisierung des Religiösen in Ost und West in den letzten Jahrzehnten auf verschiedene Weise vor sich gegangen ist.

In den westeuropäischen Ländern ist ein wachsender Anspruch des Menschen auf Selbststeuerung seines Lebens festzustellen. Man bespricht dies unter den Stichworten von Individualisierung und Privatisierung der Religion: Die Menschen betrachten ihre Entscheidungen über Religion und Kirche als ihre private Angelegenheit. Selbst Kirchenmitglieder wählen aus dem aus, was die Kirche zu glauben vorlegt.

Zu einem ähnlichen Ergebnis führte – wenn auch aus völlig anderen Gründen – die Entwicklung in den kommunistischen Ländern. Dort wurden die Kirchen in verschiedener Weise aus dem öffentlichen Leben verbannt und Religion in den Privatbereich verwiesen. Dadurch wurde auf der einen Seite den Gläubigen eine sehr persönliche Glaubensentscheidung abverlangt, die oftmals mit schweren gesellschaftlichen Benachteiligungen verbunden war. Auf der anderen Seite führte die Unterdrückung der Religion zur Atomisierung und in diesem Sinn zur Privatisierung.

Die Bischöfe wollen nun versuchen, die zentrale Frage der Glaubensgemeinschaft auf dem Hintergrund der verschiedenartigen Entwicklungen näher zu betrachten. Ein Erfahrungsaustausch soll Hilfe bieten für die Weitergabe des Glaubens, die Bildung kirchlicher Gemeinschaft und Wahrnehmung der Verantwortung in der Gesellschaft. Die gemeinsame Arbeit an einem Problem, welches alle betrifft, soll auch das gegenseitige Verständnis für verschiedene Entwicklungen fördern. In diesem Sinn wird es ein Beitrag der Kirche für die Bildung einer gesamteuropäischen Solidarität sein.

Bisher erhielten die Bischofskonferenzen einen Vorbereitungstext. Darin sind Erfahrungen über das Verhältnis Kirche und Person, Kirche und gesellschaftliche Öffentlichkeit kurz vorgestellt und ein erstes Mal reflektiert. In einer zweiten Überlegung werden diese Erfahrungen im Licht des Evangeliums bedacht. Daraus soll ein Katalog von pastoralen Leitlinien erarbeitet werden. Damit haben sich Bischöfe und Experten in regionalen Zusammenkünften in Budapest, Warschau, London, Paris, Frankfurt und Rom befasst. Die an den Zusammenkünften formulierten Anregungen werden nun gesammelt und zu einem Entwurf für die Teilnehmer des Symposiums verarbeitet.

+ Ivo Fürer
Bischof von St. Gallen

Bistum Basel

■ **Begegnung des Bischofs von Basel mit den Pfarrblattredaktionen**

Bei einer Begegnung mit den Pfarrblattredaktionen des Bistums Basel unterstrich Bischof Dr. Kurt Koch die besondere Rolle der Pfarrblätter im Rahmen der gesamten Seelsorge. Auf Anregung einer Pfarrblattredaktion hin wurde dabei auch die Frage angegangen, ob und in welcher Form den Pfarrblättern, die insgesamt eine Auflage von über 400 000 erreichen, eine regelmässige «Bistumsseite» angeboten werden soll.

■ **Lehr- und Leitungsamt im Zusammenspiel**

Studientag des Bischofs von Basel mit dem Bischofsrat und den Theologieprofessoren der Hochschule Luzern

«Theologische Eckdaten für das Bistum Basel» lautete das Thema, mit dem sich Bischof Kurt Koch, der Bischofsrat und die Luzerner Theologieprofesoren am 6. und 7. Juni 1996 in Dulliken auseinandersetzten. Antworten wurden gesucht aufgrund dreier Analysen aus neutestamentlicher, dogmatischer und pastoraler Perspektive. Im weitern diente die Zusammenkunft der Information und dem Gedankenaustausch über aktuelle Probleme der Beziehung zwischen dem Bischof von Basel und der Hochschule Luzern.

Ekklesiologische Eckdaten nach dem Neuen Testament

Ausgangspunkt der Überlegungen und des gegenseitigen Gedankenaustausches waren sechs von Prof. Dr. Walter Kirchschläger vorgelegte Eckdaten über Kirche im Neuen Testament. Darnach ist Kirche: eine um ihren Herrn Jesus Christus versammelte Glaubensgemeinschaft; eine Beziehungsgemeinschaft in Orientierung an Jesus; eine Liebes- und Dienstgemeinschaft; eine geschwisterliche Gemeinschaft; eine das Heil Gottes feiernde Gemeinschaft und eine eschatologisch ausgerichtete Hoffnungsgemeinschaft.

Wie Kirche funktioniert und lebt

Der bis zu seiner Bischofswahl lehrende Professor Bischof Dr. Kurt Koch gab Antwort auf die Frage: «Wie funktioniert die christliche Kirche?» Er ging ein auf die drei Grundfunktionen «Martyria», «Leiturgia» und «Diakonia» und verknüpfte sie mit den drei entscheidenden Stichworten des II. Vatikanischen Konzils «Mysterium», «Communio» und «Missio».

– Mysterium in der Martyria, die glaubwürdige Veröffentlichung und Verkündigung der befreienden Botschaft des Evangeliums mit der Bewegung des *Empfangens* des Wortes Gottes.

– Communio in der Leiturgia, im dankbaren Lobpreis Gottes und seines Geheimnisses mit der Bewegung *Loben.*

– Missio in der Diakonia in uneigennützigem Dienst an den Schwestern und Brüdern mit der Bewegung des *Austeilens.*

Kirche heute und morgen

Aus pastoraltheologischer Sicht gab Prof. Dr. Reinhold Bärenz drei anregende Impulse über Leben in «Kirche heute und morgen».

– Ansatz bei der Kontextualität.

– Kirche muss Gelegenheit schaffen, wo Christus-Entscheidungen heraufgeführt und getroffen werden können.

– Kirche darf sich nicht in die Klausur zurückziehen.

Max Hofer
Informationsbeauftragter

■ **Im Herrn verschieden**

Germain Cuttat, emeritierter Pfarrer, Chêne-Bourg

In Chêne-Bourg starb am 7. Juni 1996 der emeritierte Pfarrer Germain Cuttat. Er wurde am 7. Juli 1919 in Rossemaison

(Pfarrei Courrendlin) geboren und am 29. Juni 1946 zum Priester geweiht. Zuerst wurde er Vikar in Saint-Imier (1947–1953) und übernahm dann die Pastoration romande im Kanton Solothurn im Gebiet von Grenchen bis Olten (1954–1958). 1958–1961 wirkte er als Pfarrer in Rocourt, 1961–1964 als Pfarrer in Les Genevez. Ab 1964 stand er im Dienst des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg, zuerst in der Pfarrei Thônez: als Vikar 1964–1971, als Pfarrer 1971–1983; 1983–1986 wirkte er als Pfarrer von Choulex. Seit 1986 lebte er im Ruhestand in Chêne-Bourg. Sein Grab befindet sich in Courrendlin.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Im Herrn verschieden

Marcel Meier, Semsales

Geboren in Undervélier (Elsass), Bürger von Gempen (SO), Priesterweihe in Strassburg 1958, Vikariatsjahre in Châtel-St-Denis und Estavayer-le-Gibloux, Pfarrer in Villarlod und Corpataux (1976–1986) und von Semsales und Progens (1991–1996). Gestorben an den Folgen eines Autounfalls am 11. Juni 1996.

Bistum Sitten

■ Ordinariatsferien

Die Büros der Bischöflichen Kanzlei Sitten (und das Bischofshaus) bleiben vom Samstag, den 29. Juni 1996, bis Montag, den 29. Juli 1996, geschlossen. Anfragen sind nach Möglichkeit schriftlich einzureichen. Ein Mitglied des Ordinariates ist jedoch während dieser Zeit entweder über Fax (027-23 18 36) oder telefonisch (027-23 18 18) direkt oder über den Anrufbeantworter zu erreichen.

■ Neues Mitglied im Seelsorgeratsbüro Oberwallis

Richard Lehner, Leiter des Bildungshauses St. Jodern, Visp, wird im Büro des SR von Amtes wegen Einsitz nehmen als eine Art «Generalsekretär». Dadurch sollen die verschiedenen Bildungsanlässe optimal aufeinander abgestimmt werden können.

Orden und Kongregationen

■ Theologische Schule Einsiedeln

Mit Dekret vom 24. Mai 1996 hat die römische Studienkongregation die Affiliation der Theologischen Schule der Abtei Einsiedeln – wie üblich zunächst auf fünf Jahre – an die Theologische Fakultät des Pontificio Ateneo S. Anselmo in Rom genehmigt.

Die Theologische Schule der Benediktinerabtei Einsiedeln besteht seit 1620. Durch die Affiliation des Theologischen Quadrienniums (für das 1 Jahr auswärts zu belegen ist) besteht die Möglichkeit zum Diplomabschluss (Bakkalaureat).

Die Theologie wird im monastisch-liturgischen Rahmen betrieben. Die Schule dient der Ausbildung der eigenen Mitbrüder. Sie bietet auch eine Studienmöglichkeit für Mitglieder anderer Klöster und Ordensgemeinschaften sowie für Diözesanstudenten, sofern sie vom zuständigen Obern oder Regens empfohlen werden und die für das akademische Studium notwendigen Voraussetzungen besitzen.

Die Gewährung der Affiliation wird den Charakter der Schule nicht verändern. Sie ist aber für Dozenten und Studenten eine Verpflichtung, sich noch engagierter mit dem Studium der Theologie zu befassen.

Wortmeldungen

Das KG muss gut eingeführt werden

Mit Interesse habe ich den ausgezeichneten Beitrag von Dr. Vitus Huonder zum neuen Kirchengesangbuch (KG) «Chance für eine liturgische Neubesinnung der Gemeinde» in der SKZ 20/1996 gelesen. Das neue KG soll eine neue Begeisterung für den liturgischen Gesang wecken und dadurch auch eine Neubelebung der Liturgie auslösen. Diese Hoffnung teile ich mit ihm, dies um so mehr, als das kommende Gesangbuch bei den katholischen Christinnen und Christen wohl wiederum jenes Buch sein wird, mit dem sie am direktesten mit dem Leben in unserer Kirche in Verbindung stehen. Zudem bedeutet das KG – vielleicht stärker als eine private Haus- oder Traubibel – einen nicht zu unterschätzenden, eben auch schriftlich festgehaltenen Bezugspunkt zur Kirche.

Dass die Konzeption und die Inhalte des KG von den Benutzerinnen und Benutzern nicht nur erkannt, sondern in der gottesdienstlichen Feier auch erfahren und erlebt werden, bedingt eine frühzeitige Planung der Einführung des KG seitens der Herausgeber. Die Einführung des neuen KG als Glaubensbuch erhält deshalb eine wichtige pädagogische Komponente und damit ist auch eine anspruchsvolle didaktische Aufgabe zu erfüllen. Es ist sinnvoll, die Einführungsarbeiten zusätzlich mit rechtzeitig zur Verfügung gestellter Begleit- und Einführungsliteratur in Form von Werk- und Arbeitsmappen und weiteren zusätzlichen Angeboten anzugehen. Der «Erfolg» des «Gotteslobes» (1975) oder des «Evangelischen Gesangbuches» (Deutschland 1994) (siehe dazu in der Zeitschrift «Gottesdienst»

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Josef Bossart, Redaktion KIPA, Postfach 1054, 1701 Freiburg

Andreas Cavelti, Domherr, Socinstrasse 42, 4051 Basel

Dr. Zeno Cavigelli-Enderlin, Triemlistrasse 180, 8047 Zürich

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Martin Hobi, Schulstrasse 1, 8867 Niederurnen

Dr. Hans J. Münk, Professor, Hitzlisbergstrasse 10 a, 6006 Luzern

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

Mitredaktoren
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-280 74 33
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 21,
Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

9/1996: «Evangelisches Gesangbuch – ein Renner») ist ganz klar auch der vielfältigen und vorbildlichen Begleit-Einführungsliteratur zu verdanken, die den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern, kurz allen für die Liturgie verantwortlichen Personenkreisen zur Verfügung gestellt wurde.

Für unser kommendes KG liegt mittlerweile das Orgelbegleitbuch fast vollständig bereit, das der Schweizerische Katholische Kirchenmusikverband (SKMV) im Auftrag des «Vereins zur Herausgabe des neuen KG» erstellt hat. Das Vorsänger/-innen-Buch ist seitens der Herausgeber weiterhin pendent. In eigener Initiative hat der SKMV die Arbeiten an einem Kantorenlehrgang aufgenommen sowie durch seinen Verlag SKMV und seine Zeitschrift «Singen und Musizieren im Gottesdienst» stets (auch neues) Liedgut vorgestellt und Möglichkeiten der sinnvollen Verwendung besprochen und aufgezeigt. Weitere Eigeninitiativen des SKMV, im Sinne von weiterführenden und notwendigen Hilfen, übersteigen zurzeit die finanziellen Mittel des SKMV. Zusätzliche Einführungsliteratur von weiterem Sing- und Spielmaterial für die gottesdienstliche Gemeindepraxis (nicht für «konzertante Aufführungen») müsste – die Beispiele aus Deutschland zeigen dies deutlich genug – unbedingt angeboten werden. Die Vielfalt ist gross: Liedeinführungen, «Bausteinangebote», Quodlibet- und Junktimsätze, Ritornelle, Liedentfaltungen und anderes mehr. Dabei sind die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchorbereiche gleichermassen zu berücksichtigen, wie auch die verschiedensten instrumentalen Möglichkeiten. Einen zusätzlichen Akzent erhalten diese musikalischen Gestaltungs- und «Übersetzungs»hilfen gerade heute auch durch das vermehrte Feiern von Wortgottesdiensten und Stundengebets- oder Andachtsformen. Verschiedentlich hat der SKMV bereits auf die eminent wichtige Bedeutung der rechtzeitigen Bereitstellung solcher praktischen Einführungs- und Begleitliteratur bei den Verantwortlichen des KG hingewiesen. Bis heute lässt sich leider nur ein sehr vages und äusserst vorsichtig formuliertes Engagement in dieser Sache seitens der Herausgeberschaft erkennen, so dass diese Fragen weiterhin von aktueller Bedeutung bleiben.

Im gemeinsamen Wissen um die Bedeutung der Liturgie, die ja das Herz, die «Quelle und der Höhepunkt» (SC 10) unseres kirchlichen Tuns darstellen soll, ist nur zu hoffen, dass schon bald konkrete Schritte zu diesen hängigen Fragen eingeleitet werden. *Martin Hobi*

Verstorbene

Erwin Ludwig, Pfarrer, Basel

Am Sonntag, 13. November 1994, ist Erwin Ludwig heimgekehrt. Heimgekehrt zur Erfüllung des irdischen Lebens in Gott, dem Schöpfer allen Lebens. Heimgekehrt ist er symbolisch aber auch zu einem letzten Abschied in «seiner Pfarrkirche», im Dom zu Arlesheim, wo er fast 30 Jahre als Seelsorger wirkte. Eine grosse Trauer-, aber vor allem Dankesgemeinde nahm Abschied von ihm.

Nach menschlichem Ermessen war Erwin Ludwig sein Weg nicht in die Wiege gelegt. Als junger evangelischer Christ wuchs er in Basel, wo er am 11. Februar 1907 zur Welt kam, im St.-Johanns-Quartier auf. Er war ein suchender Mensch. Bei Franz Xaver von Hornstein, dem damaligen Vikar von St. Joseph und nachmaligen Pfarrer von St. Anton, fand er den Weg zur katholischen Kirche. Disentis, Sarnen, Luzern, Freiburg und Solothurn waren seine Studienorte auf dem Weg zum Priestertum. Dieses ersehnte Ziel erreichte er 31jährig in der Weihe durch den Benediktinerbischof Raimund Netzhammer in Solothurn.

Vikar- und Lernjahre erlebte der Neupriester 1936 bis 1943 in der Dreifaltigkeitspfarrei in Bern. Vom Studium benediktinisch geprägt war seine grosse Liebe die gepflegte Liturgie und ein tiefer Sinn für kirchliche Kunst. Gute bleibende menschliche Kontakte und die prägende Gestalt eines damals fortschrittlichen Pfarrers mit seinen Vikaren schufen die Grundlage für das wertvolle Wirken als Gemeindepfarrer in Arlesheim.

Dem Wunsch des Bischofs Franziskus von Streng folgend, übernahm Erwin Ludwig die Dompfarrei in Arlesheim. Mit viel Initiative ging er ans Werk. In seiner feinen menschlichen Art fand er Zugang zu seinen «Pfarrkindern». Die gepflegten Gottesdienste, getragen von tiefem Glauben in der Verkündigung und geprägt von wertvoller Kirchenmusik (Silbermann-Orgel, Chor, Sängerknaben, Gregorianik), waren ihm Herzensanliegen. Die künstlerische Gestaltung des Domes (Renovation) und der Unterkirche fanden in ihm einen aktiven Förderer. Auch Kunstwerke (Ottilienstatue u. a.) holte er aus dem Museumsdasein zur religiösen Sinnerfüllung zurück. Was er für Arlesheim in Kirch- und Dorfgemeinde tat, fand verdiente Anerkennung in der Verleihung der Ehrenbürgerschaft. Nach Erfüllung seines «Lebenswerkes» trat er 1972 vom Pfarramt zurück.

Auf dem Bruderholz fand er ein neues Heim in seiner sehr gepflegten Wohnung, gut betreut von seiner treuen Haushälterin Agnes Zengaffinen. Als Pfarrer i. R. (in Rufweite!) wirkte er bis ins hohe Alter in vielen Pfarreien, besonders in seiner Primizpfarrei St. Anton, Basel. Die wöchentliche Antoniusmesse am Dienstag und seine Seelsorge am Augenspital gaben ihm Genugtuung als Priester und erfreuten viele dankbare Menschen. Nun ist Erwin Ludwig fast 88jährig die Erfüllung des Lebens im Heimgang zu Gott geschenkt. Uns bleibt das dankbare Andenken an einen liebwerten Menschen. *Andreas Cavelti*

Neue Bücher

Kartause

Gabriel di Lorenzi (Herausgeber), Gott schauen. Kartäusermönche beschreiben den Weg zur Kontemplation. Aus dem Italienischen übersetzt von Mönchen der Kartause Marienau. Echter Verlag, Würzburg 1996, 86 Seiten.

Gabriel Maria di Lorenzi hat sich 1959 vom Jesuitenorden zur Kartause «bekehrt». Er hat sich, mit dem Amt des Novizenmeisters betraut, intensiv in die spirituellen Quellen seines Ordens eingelesen. In diesem Bändchen bietet er thematisch geordnet ein cartusianisches Florilegium. Bemerkenswert ist die Einführung des Herausgebers, eine klassische Zusammenfassung der Kartäuser-Frömmigkeit. *Leo Ettlin*

MIT DEM PLUS FÜR ALLE · A OGNUNO DI PIÙ · UN PLUS POUR CHACUN
MAX HAVELAAR

ZUVERL. PASTORALASSISTENT

Volltheologe (Schwabe), Erstberuf Volljurist (Wirtschaftsjurist), Ende 40, **Erfahrung** in Pfarrei, Wirtschaftsunternehmen und Erwachsenenbildung (Elternarbeit, Bibel- und Glaubensgespräche über verschiedenste kirchliche Themen) sucht neue interessante Herausforderung, bevorzugt als

BILDUNGSLEITER/ERWACHSENENBILDNER mit

Schwerpunkt: *regionale Bildungsarbeit mit Erwachsenen, *Aus- und Weiterbildung von Laien, *kreative Planung der Seelsorgearbeit im Team, *Beratung in Konfliktsituationen (kein Religionsunterricht), **bevorzugt in kantonaler röm.-kath. Körperschaft/ Diözese/christl. orient. Verband. Spezielle Qualifikationen:** *Ausbildereignungsprüfung, *Begleitung katechumenaler Wege, z. B. Vorbereitung auf Erwachsenentaufe und Konversion. *Rasche Einarbeitung in Schweizer Staatskirchenrecht/kirchliches Arbeitsrecht möglich (Studienschwerpunkt Kirchenrecht an der Universität München). Kontaktnahme erbeten unter Chiffre 1742 an die schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Katholische Kirchgemeinde Einsiedeln

Wir suchen auf anfangs Schuljahr 1996/97 (August) für die vielfältigen Aufgaben in unserer Pfarrei

Katecheten/-in

in Teilzeitanstellung (evtl. auch Vollzeit)

Aufgabenbereiche:
- Erteilung von Religionsunterricht an der Oberstufe
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Mitarbeit im Seelsorgerat (Pfarreirat)
- weitere Aufgaben je nach Interesse

Der genaue Aufgabenbereich wird in einem persönlichen Gespräch festgelegt.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen. Sind Sie interessiert?

Auskunft erteilt Ihnen gerne P. Maurus Burkard, Pfarrer, Telefon 055 - 418 62 10.

Schriftliche Bewerbungen bitte an Kirchenratspräsident Alfred Kälin, Breukholz 11, 8841 Gross

STÖCKLI AG STANS

RESTAURIERUNGEN VON SKULPTUREN,
GEMÄLDEN, RAHMEN, WANDMALEREIEN
UND FASSADEN
VERGOLDUNG UND MALEREI
UNTERSUCH UND BEARBEITUNG
HISTORISCHER OBJEKTE

TOTTIKONSTRASSE 5
6370 STANS
TEL. 041-610 16 35
FAX 041-610 00 36

Katholische Kirchgemeinde Immensee

sucht auf Anfang Schuljahr 1996/97

Katecheten/-in

(4 Stunden)

für den Religionsunterricht an der 5. und 6. Klasse.

Nähere Auskunft erhalten Sie bei Martina Fäh, Telefon 041 - 850 70 58.

Interessenten melden sich bei Peter Trutmann, Kirchenratspräsident, Unterer Badhügelweg, 6405 Immensee, Telefon 041 - 850 44 64.

Entwicklungsmöglichkeit für eine ambitionierte Persönlichkeit mit Personalkompetenz

Als eine der grössten Kirchgemeinden in der Diözese St. Gallen beschäftigt die Katholische Kirchgemeinde Wil über 30 voll- und teilamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bereich Kinder- und Jugendbildung (Religions- und Bibelunterricht). In dieses Umfeld suchen wir eine/einen

Pädagogin/Pädagogen
mit Katechetikausbildung

für die selbständige Leitung der Ressorts

Jugendbildung, Organisation, Ausbildung und Projektarbeit

Diese vielseitige Aufgabe in einem komplexen Umfeld verlangt nach einer jüngeren, engagierten, einsatzbereiten und ambitionierten Persönlichkeit mit einer fundierten Ausbildung. Ihre analytischen und konzeptionellen Fähigkeiten setzen Sie in der Planung und Organisation des Bereichs Jugendbildung ein, Ihre Führungsqualitäten benötigen Sie in Betreuung und Ausbildung des Lehrkörpers und Ihre breitgefächerte Erfahrung sind in der Koordination mit den örtlichen Schulen und der Diözese gefragt.
Sie unterstehen dem Stadtpfarrer, für den Sie Spezialaufgaben und -projekte übernehmen.
Interessiert? Bitte richten Sie Ihre vollständige schriftliche Bewerbung unter voller Diskretion an:
Katholische Kirchgemeinde Wil, Herrn J. Fässler, Präsident, Von-Thurn-Strasse 6, 9500 Wil

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

Die Alternative!

Ab sofort lieferbar
rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.
Minimale Investition –
Maximaler Umweltschutz.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 041 - 921 10 38

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Winterthur

Pfarrei St. Marien, Oberwinterthur

Im Oktober beginnt für unsere Pfarrei eine Zeit ohne Pfarrer. Da unser eigener Pastoralassistent die Pfarreileitung übernehmen wird, suchen wir auf den 1. Oktober oder nach Vereinbarung

Verstärkung ins Seelsorgeteam

(100%-Stelle, auch teilbar)

Pfarreibeauftragter, Laientheologe, Sekretärin, Katechetinnen und viele freiwillige Mitarbeitende wünschen sich eine Frau oder einen Mann, welche/r gerne mit Gruppen Jugendlicher und Erwachsener prozessorientiert arbeitet.

Wir erwarten:
- Ausbildung im theologischen, sozialen oder pädagogischen Bereich
- christliche Spiritualität und Engagement
- Erfahrung in Jugendarbeit oder Erwachsenenbildung
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit Gruppen zu animieren

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an:
Georg Vogel, Pfarreibeauftragter, Telefon 052 242 99 87 oder
Fredy M. Isler, Geschäftsführer, Telefon 052 222 81 20

Die Besoldung und die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 26. August 1996 an: Herrn Leo Hutz, Präsident der Römisch-Katholischen Kirchenpflege, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur.

Die besondere Reise

für Menschen, die unterwegs sind

Frauenreise nach Israel/Palästina
Auf den Spuren weiblicher Kraft
Eine exklusive Begegnungsreise auf den Spuren von Frauen in Geschichte, Religion, Politik und Alltag mit *Esther Zingrich,* Journalistin, ehem. cfd-Mitarbeiterin. 2. bis 13. September, 12 Tage, Fr. 2550.–

Syrien
«Das schlagende Herz der Araber»
Altorientalische Schätze, hellenistische Zentren, christliche Ursprünge, muslimische Anfänge. Das wohl eindrücklichste Land im Nahen Osten. Wiederholung mit *Dr. Thomas Staubli.*
30. September bis 12. Oktober, Fr. 3055.–

Spirituelles Russland
Begegnung mit der Ostkirche, mit Kunst, Kultur und vor allem mit den Menschen. Goldener Ring–Moskau–St. Petersburg. Wiederholungsreise. Leitung: *Dr. J. P. Deschler.* 28. Juli bis 9. August, Fr. 3000.–

Santiago/Jakobsweg
Vermächtnis der Menschheit
Über den historischen Pilgerweg durch Nordspanien. *Fr. Dr. H. Wingerath.* 7. bis 18. Oktober, Fr. 2490.–

unterwegs mit

ORBIS-REISEN
✆ 071 222 21 33
Neugasse 40, 9001 St.Gallen

radio vatikan deutsch

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz, KW: 6245/7250/9645 kHz

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14
LIENERT KERZEN

Die drei katholischen Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Kinder- und Jugendpresse (AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5

Katholische Kirchgemeinde Jona (SG)

Haben Sie Lust, in einem aufgeschlossenen Team mitzuarbeiten und Ihre Ideen einzubringen? Wir suchen auf den 1. Oktober 1996 oder nach Absprache einen

Priester

sowie eine/n

Katecheten/-in

Unsere Pfarrei
liegt am oberen Zürichsee und umfasst 7000 Katholiken. Unser Pfarreigebiet ist in drei Seelsorgekreise (Jona, Busskirch und Wagen) aufgeteilt, damit das kirchliche Leben näher beim Alltag der Menschen am jeweiligen Ort stattfinden kann. Aufgrund der grossen Bautätigkeit muss besonders der Seelsorgekreis Busskirch neu geplant werden.

Unser Seelsorgeteam
Die Seelsorge wird von einem eingespielten Team mitgestaltet: Pfarrer, Diakon, Benefiziat in Wagen, Pastoralassistent, Seelsorgehelferin und unsere Sekretärin. Auch die Aufgaben der Pfarreileitung möchten wir im Team aufteilen.

Wir erwarten
von Ihnen selbständiges und initiatives Arbeiten sowie Teamfähigkeit.
Die Stellen könnten auch im Teilpensum angetreten werden.

Sie Sie interessiert?
Herr Pfarrer Reto Oberholzer, Friedhofstrasse 2, 8645 Jona, Telefon 055-212 28 80,
Herr Pius Hager, Kirchenverwaltungsrat, Blaubrunnenstrasse 13, 8645 Jona, Telefon 055-210 60 83,
geben Ihnen gerne weitere Auskünfte

AZA 6002 LUZERN
0007531 83
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
6060 Sarnen
25/20. 6. 96